



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Hutung Sähle

Impressum



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Hutung Sähle
Landesinterne Nr. 318, EU-Nr. DE 2745-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen
Tramper Chaussee 2/ Haus 7
16225 Eberswalde

Naturpark
Uckermärkische Seen



Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de
Internet: www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura2000/

Verfahrensbeauftragte

Anja Quandt, E-Mail: Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de
Kerstin Vasters, E-Mail: Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de
Juliane Meyer, E-Mail: Juliane.Meyer@LfU.Brandenburg.de
Ulrike Gerhardt, E-Mail: Ulrike.Gerhardt@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund
Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49
info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer
Projektleitung: Dr. Silke Freitag
Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer
Bearbeiter/-in: Dr. Silke Freitag

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Torfmoos-Wollgrasmoor Hutung Sähle (Sylvia Thiele 2018)
Mai 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Tabellenverzeichnis | II |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis | IV |
| Einleitung | 1 |
| 1 Grundlagen | 4 |
| 1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes | 4 |
| 1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete | 10 |
| 1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte | 15 |
| 1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen | 15 |
| 1.5 Eigentümerstruktur | 17 |
| 1.6 Biotische Ausstattung | 17 |
| 1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung | 17 |
| 1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 23 |
| 1.6.2.1 Übergangs- und Schwingrasenmoor - LRT 7140 | 23 |
| 1.6.2.2 Moorwälder - LRT 91D0* | 27 |
| 1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 29 |
| 1.6.3.1 Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | 29 |
| 1.6.3.2 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | 32 |
| 1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie | 33 |
| 1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie | 34 |
| 1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze | 36 |
| 1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 36 |
| 2 Ziele und Maßnahmen | 37 |
| 2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene | 37 |
| 2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie | 39 |
| 2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | 39 |
| 2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | 40 |
| 2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | 41 |
| 2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT Moorwälder - LRT 91D0* | 41 |
| 2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* - Moorwälder | 42 |
| 2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* - Moorwälder | 43 |
| 2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 43 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 2.3.1 | Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Rotbauchunke..... | 43 |
| 2.3.1.1 | Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke..... | 43 |
| 2.3.1.2 | Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke | 44 |
| 2.4 | Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile.. | 45 |
| 2.5 | Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte | 45 |
| 2.6 | Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen..... | 46 |
| 3 | Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen | 47 |
| 3.1 | Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 47 |
| 3.2 | Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen | 50 |
| 3.2.1 | Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen..... | 50 |
| 3.2.2 | Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 50 |
| 3.2.1 | Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen | 52 |
| 4 | Literaturverzeichnis, Datengrundlagen | 53 |
| 5 | Kartenverzeichnis | 56 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| Tab. 1: | Schutzgebiete und -objekte im Vorhabengebiet..... | 10 |
| Tab. 2: | Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft..... | 14 |
| Tab. 3: | Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 15 |
| Tab. 4: | Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 17 |
| Tab. 5: | Übersicht Biotopausstattung Hutung Sähle..... | 18 |
| Tab. 6: | Vorkommen von besonders bedeutenden Arten | 22 |
| Tab. 7: | Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 23 |
| Tab. 8: | Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen | 25 |
| Tab. 9: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH Gebiet Hutung Sähle | 25 |
| Tab. 10: | Erhaltungsgrade des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 28 |
| Tab. 11: | Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor im FFH Gebiet Hutung Sähle | 28 |
| Tab. 12: | Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 29 |
| Tab. 13: | Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 30 |
| Tab. 14: | Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen..... | 31 |
| Tab. 15: | Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 34 |

| | |
|---|----|
| Tab. 16: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 35 |
| Tab. 17: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL | 36 |
| Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 37 |
| Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 39 |
| Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 41 |
| Tab. 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* - Moorwälder im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 42 |
| Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 91D0* - Moorwälder im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 42 |
| Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 43 |
| Tab. 24: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle | 45 |
| Tab. 25: Laufende erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 49 |
| Tab. 26: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Hutung Sähle..... | 51 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LFU 2016)..... | 3 |
| Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet Hutung Sähle | 4 |
| Abb. 3: Landschaftsstruktur Hutung Sähle Anfang des 18. Jahrhundert (Ausschnitt Ur-MTB 2745 um 1825)..... | 5 |
| Abb. 4: Ausschnitt Geologische Karte Brandenburg M 1 : 25.000 (FFH-Gebiet rot umrandet, maßstabslos Quelle: LBGR 2017) | 6 |
| Abb. 5: Klimadiagramm Hutung Sähle (PIK 2009)..... | 8 |
| Abb. 6: Klimaszenarien für das FFH-Gebiet Hutung Sähle (PIK 2009) | 8 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| ALK | Automatisierte Liegenschaftskarte |
| BArtSchV | Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BfN | Bundesamt für Naturschutz |
| BNatSchG | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) |
| BÜK 300 | Bodenübersichtskarte Maßstab 1 : 300.000 |
| BV | Brutvogel |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| FFH | Fauna Flora Habitat |
| FFH-RL | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG |
| GVBl | Gesetz- und Verordnungsblatt. |
| HYK 50 | Hydrologische Karte Maßstab 1 : 50.000 |
| LfU | Landesamt für Umwelt Brandenburg |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg |
| MLUK | Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg |
| MTB | Messtischblatt |
| NP | Naturpark |
| NSF | Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| NW US | Naturwacht Uckermärkische Seen |
| PIK | Potsdamer Institut für Klimaforschung |
| pnV | potenziell natürliche Vegetation |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| RV | Rastvogel |
| SDB | Standarddatenbogen |
| SPA | EU-Vogelschutzgebiet (Special Protection Area) |
| VO | Verordnung |
| ZV | Zugvogel |

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen (LRT) und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Rechtliche Grundlagen der Planung

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - **FFH-RL**) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – **BbgNatSchAG**) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung-**NatSchZustV**) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)

Organisation

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-

Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit.

Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb der Brandenburger Naturlandschaften durch die Abteilung N des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb dieser i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter des LfU oder des NSF sind.

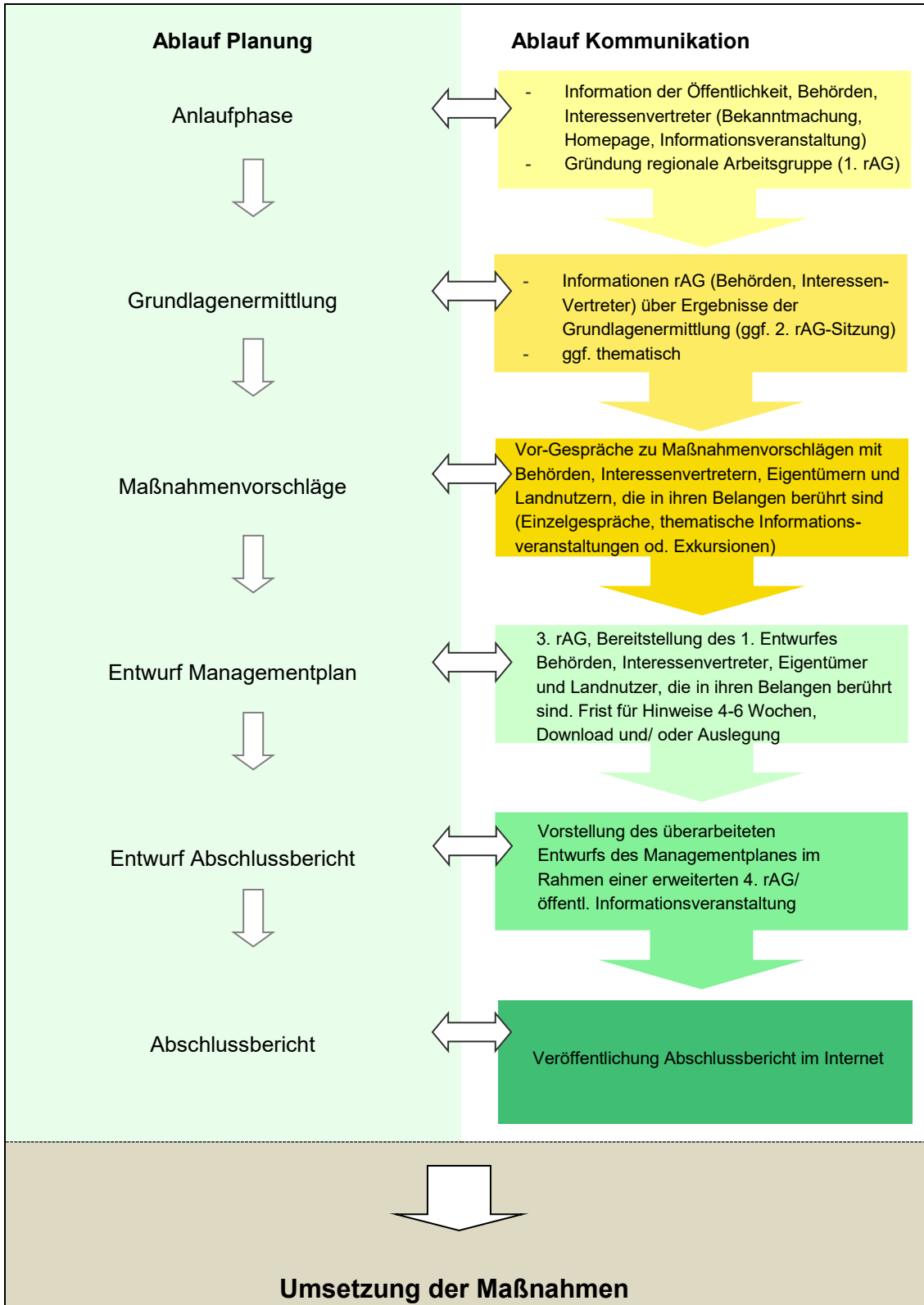
Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Erarbeitung der Managementpläne erfolgt auf Grundlage des „Handbuches zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2016). Der grundsätzliche Ablauf der Planung ist in der Abb. 1 dargestellt.

Ablauf der FFH-Managementplanung im FFH-Gebiet Hutung Sähle

Die für das FFH-Gebiet Hutung Sähle (DE 2745-302) maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind im § 3(2) der NSG-VO vom 20.12.2002, geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.08.2015 aufgeführt. Mit der aktuellen Bestandserfassung und Bewertung der LRT und Artenhabitate des FFH-Gebietes begann im Frühjahr 2018 die Managementplanung. Das methodische Vorgehen im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung ist in den entsprechenden Kapiteln beschrieben (Kapitel 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3). Auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsbewertung wurden entsprechend den sich aus der FFH-RL ergebenden Verpflichtungen zur Sicherung der gemeldeten LRT und Arten gebietsspezifische Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung erarbeitet. Eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Managementplanes und der dort festgelegten Maßnahmen ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Bereits im Jahr 2017 wurde die Öffentlichkeit im Rahmen von ortsüblichen Ankündigungen und Informationsveranstaltungen über Beginn, Anlass, Zielsetzung und Ablauf der FFH-Managementplanung im Naturpark Uckermärkische Seen informiert. Am 22.11.2018 fand die erste Beratung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) statt, die sich aus regionalen Akteuren, Behörden- und Interessenvertretern und Landnutzern zusammensetzte. Hier wurden die Ergebnisse der Bestandserhebungen und -bewertungen sowie die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen vorgestellt und einvernehmlich diskutiert. Unter Berücksichtigung der Informationen und Abstimmungen wurde der erste Entwurf des Managementplanes erarbeitet.

Der Entwurf des FFH-Managementplanes wurde Anfang April 2019 auf der Web-Seite des Naturparks Uckermärkische Seen veröffentlicht und konnte in der Naturparkverwaltung eingesehen werden. Die Teilnehmer der rAG 4 wurden über die Auslegung schriftlich informiert. Die Ankündigung der Auslegung erfolgte darüber hinaus auf der Web-Seite des Naturparks Uckermärkische Seen. Hinweise und Einwendungen waren bis Anfang Mai 2019 möglich. Am 16.05.2019 ging eine offizielle Stellungnahme des NABU Regionalverbandes Templin e.V. ein. Die dort enthaltenen Hinweise konnten weitestgehend berücksichtigt werden.

Abb. 1: Ablauf der FFH-Managementplanung im Land Brandenburg (LfU 2016)



1 Grundlagen

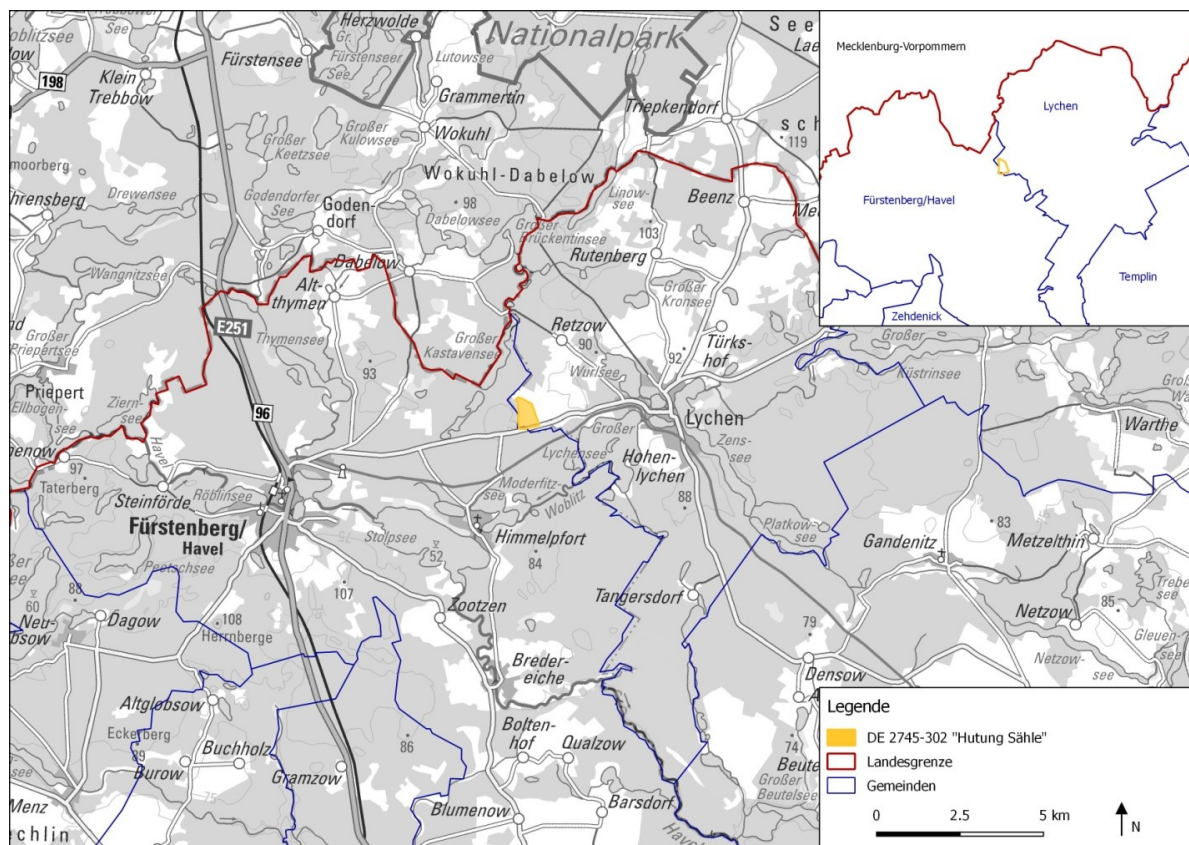
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle befindet sich im Norden des Landkreises Uckermark und gehört zur Gemeinde Lychen. Das Schutzgebiet weist eine Größe von ca. 42 ha auf und schließt im Westen unmittelbar an ein Waldgebiet an, das gleichzeitig die Grenze zur Stadt Fürstenberg bildet. Im Süden wird das Gebiet durch die Landesstraße L15 begrenzt, die die Städte Lychen und Fürstenberg/ Havel miteinander verbindet. Im Norden schließen sich Stallanlagen und Bebauung der kleinen Ortschaft Sähle an und die östliche Begrenzung bildet eine ausgedehnte Ackerfläche, die fast bis an die Stadtgrenze von Lychen heranreicht. Die Grenzen des FFH-Gebietes sind weitgehend identisch mit den Abgrenzungen des gleichnamigen Naturschutzgebietes mit der Landesnummer Nr. 1545, das im Jahr 2002 ausgewiesen wurde. In unmittelbarer Umgebung befinden sich zwei weitere FFH-Gebiete (FFH-Gebiet DE 2745-303 „Kastavenseen-Molkenkammersee“ ca. 700 m westlich, FFH-Gebiet DE 2846-301 „Kleine Schorfheide - Havel“ ca. 900 m südlich).

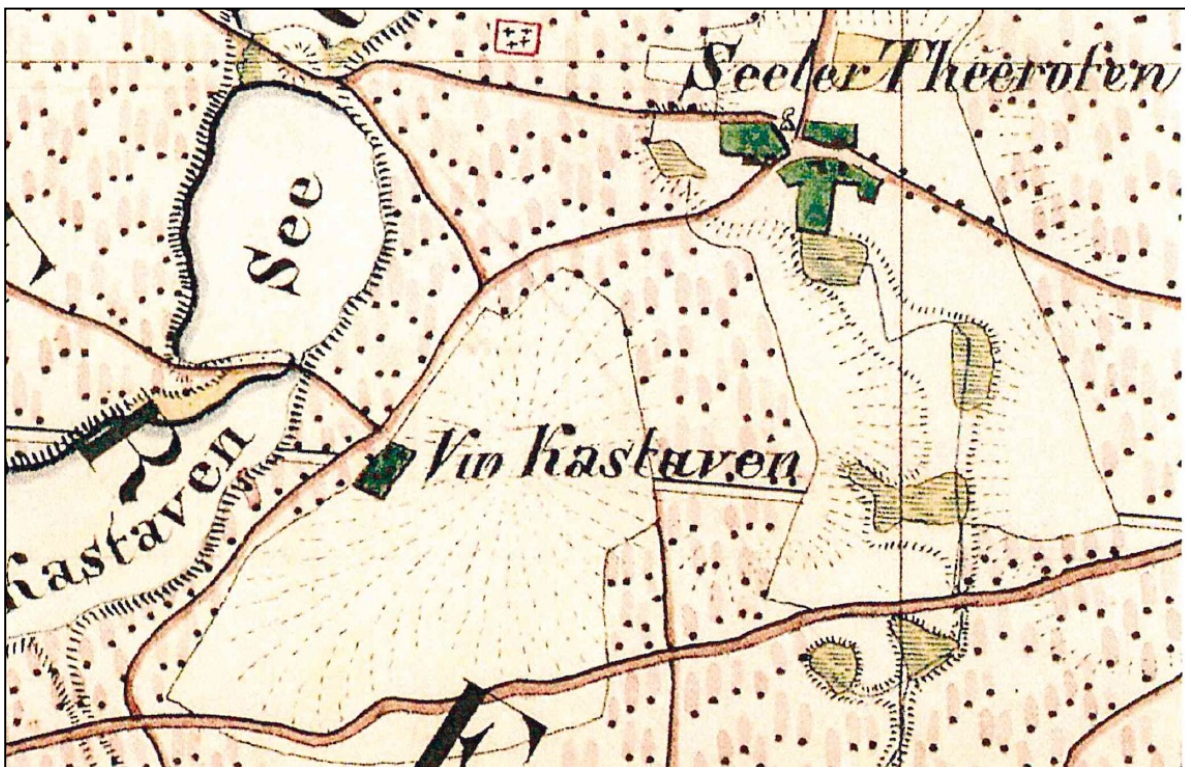
Das landschaftlich reizvolle, gut überschaubare FFH-Gebiet ist leicht reliefiert, wobei das Gelände von Nord nach Süd ansteigt. Es wird von einem mit Schafen extensiv beweideten Sandmagerrasenkomplex dominiert, der durch Gehölzgruppen, Einzelbäume und Baumreihen strukturiert wird. Der Niederungsbereich im südlichen Teil erscheint als geschlossener Gehölzbestand; entlang der westlichen Gebietsgrenze verläuft der Waldrand des ausgedehnten Waldkomplexes „Forst Kastaven“.

Abb. 2: Übersichtskarte FFH-Gebiet Hutung Sähle



Der Name des FFH-Gebietes leitet sich aus dem Begriff „Hutung“ und dem Namen der unmittelbar nördlich angrenzenden kleinen Siedlung Sähle ab. Die nur aus wenigen Gehöften und einem großen Stallkomplex bestehende Siedlung ist Teil des nördlich gelegenen Ortes Retzow der Stadt Lychen. Hutungen zählen nach heutigem Verständnis zum ertragsschwachen, extensiv genutzten Dauergrünland insbesondere auf Böden, die durch extreme Standortbedingungen geprägt sind. Vor der Einführung der Stallfütterung wurden die Nutztiere zur Nahrungssuche auf nicht eingezäunte Gebiete in der Nähe der Siedlungen getrieben und dort „gehütet“ also gehütet. Auf den historischen Karten ist im Vergleich zur heutigen Situation erkennbar, dass sich die grundlegende Landschaftsstruktur des Gebietes kaum geändert hat. Bereits im 18. Jahrhundert war dieser Bereich durch Offenland geprägt, das lediglich durch kleinere vermoorte und durch einen Graben verbundene Senken gegliedert wurde (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Landschaftsstruktur Hutung Sähle Anfang des 18. Jahrhundert (Ausschnitt Ur-MTB 2745 um 1825)



Naturräumliche Lage

Gemäß Naturraumgliederung, die Areale mit gleichartigen natürlichen bzw. physisch-geografischen Gegebenheiten zusammenfasst, zählt das FFH-Gebiet zur Mecklenburgischen Seenplatte (Hauptgebiet 75) und hier zum Neustrelitzer Kleinseenland (Untergebiet 755). Herausragend ist die Vielzahl an Seen, die zwischen flachwelligen Geschiebelehmplatten und flachwelligen bis hügeligen Sandflächen eingebettet sind. Die Untereinheit Neustrelitzer Kleinseenland, die sich zwischen Müritz im Nordwesten und Schorfheide im Südosten erstreckt, ist durch weiträumig ausgebildete Sanderflächen geprägt, die von langgestreckten Rinnenseen und Talrinnen durchzogen sind (alle Angaben SCHOLZ 1962).

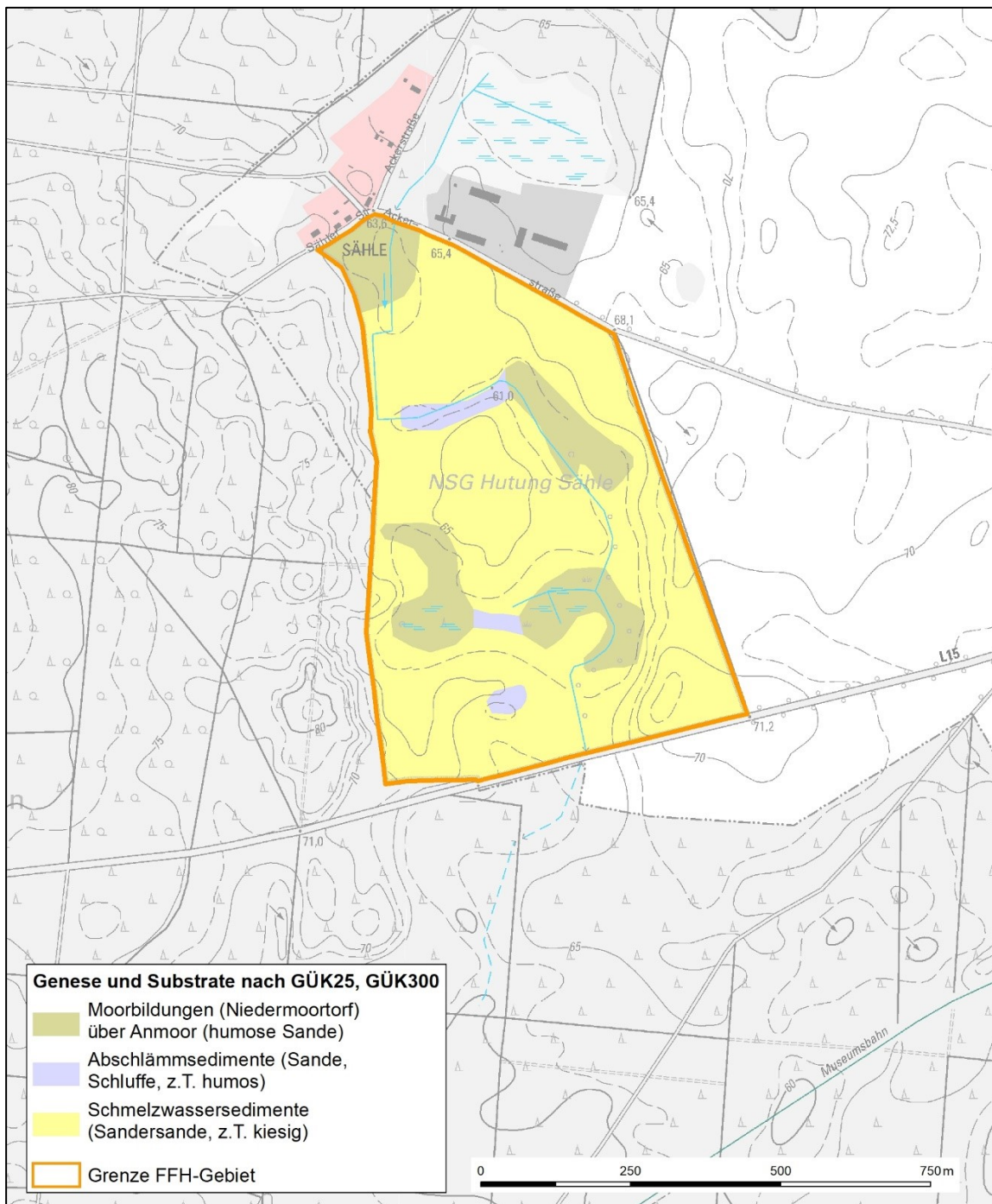
Geologie und Geomorphologie

Der Landschaftsraum, in dem sich das FFH-Gebiet Hutung Sähle befindet, verdankt seine Entstehung komplexen glazialen und postglazialen Vorgängen. Er ist durch eine Sanderlandschaft geprägt, die im Norden und Süden von den Hauptendmoränenzügen des Pommerschen und Frankfurter Stadiums der

Weichsel-Eiszeit begrenzt wird und mit Moränenkuppen einer Zwischenstaffel durchsetzt ist, welche parallel zu den Endmoränen verläuft und Höhen über 100 m erreicht.

Im FFH-Gebiet dominieren Sandersande (Ablagerungen durch Schmelzwasser-Sand mittel- und grobsandig, schwach kiesig bis kiesig), die in der folgenden Abbildung gelb dargestellt sind. Im Norden, Osten und Süden sind kleinflächige Niedermoor-Moorbildungen ausgeprägt, die von Moorbildungen (Anmoor verschwemmt) unterlagert werden (Abb. 4 blau umrandet, grau gefüllt). Kleinflächig, z. T. an die Moore angrenzend, wurden Senken- und Talfüllungen (Abschwemmungsbildungen, Abschlämmsmassen) nachgewiesen (Abb. 4 blau umrandet, weiß gefüllt).

Abb. 4: Ausschnitt Geologische Karte Brandenburg M 1 : 25.000 (FFH-Gebiet rot umrandet, maßstabslos Quelle: LBGR 2017)



Böden und Moorbildungen

Gemäß Bodenübersichtskarte 300 (BÜK 300) treten im zentralen und östlichen Teil des FFH-Gebietes verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden auf. Geringer verbreitet sind für diesen Bereich podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand, lessivierte, vergleyte Braunerden und vergleyte Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm sowie vergleyte Braunerden, Gley-Braunerden und Braunerde-Gleye aus Sand über Lehm, z. T. ist Moränencarbonatlehm ausgebildet.

Im westlichen Randbereich können verbreitet podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden überwiegend aus Sand über Schmelzwassersand, geringer verbreitet aus kiesführendem Sand über Schmelzwassersand bzw. Podsole und Braunerde-Podsole aus Sand über Schmelzwassersand vorkommen. Selten können lessivierte Braunerden aus Sand über Lehmsand oder Lehm sowie vergleyte Braunerden aus Sand über Urstromtal- oder Schmelzwassersand auftreten. Im gesamten Gebiet dominiert als Bodenart feinsandiger Mittelsand.

In der referenzierten Moorkarte des Landes Brandenburg (Stand 2013) ist offensichtlich nur ein Teil der im Gebiet verbreiteten Moore erfasst. Zum kleinen Kesselmoor im Südwesten liegen keine Informationen vor. Die östlich davon gelegene kleinflächige Senke ist als sehr mächtiges Erd- und Mulmniedermoor ausgewiesen. Die grabenbegleitende Senke im nördlichen und nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes wurde als reliktscher Anmoorgley (Moorfolgeboden), z. T. über sehr mächtigem Niedermoor, erfasst.

Hydrologie

Gemäß Hydrogeologischer Karte 1 : 50.000 (HYK 50) überwiegen im FFH-Gebiet weitgehend trockene Sande auf einem Grundwassergeringleiter (mit Ausnahme der Vermoorungen).

Das FFH-Gebiet wird von einem Grabensystem durchzogen, das bereits seit mehreren Jahrhunderten existiert und im Zusammenhang mit der Entstehung des Teerofens im Bereich Sähle angelegt wurde (vermutlich bereits im 16. Jahrhundert entstanden (WIKIPEDIA O. V. 2018)). Das Grabensystem führt nur zeitweise Wasser, ein Abfluss aus dem Schutzgebiet ist nicht erkennbar. Bei hohen Wasserständen sammelt sich in mehreren grabenbegleitenden Senken das Wasser und es bilden sich flache, temporäre Stillgewässer aus. Ab Frühsommer trocknen sowohl Grabenabschnitte als auch angrenzende Senken in der Regel zunehmend aus.

Im reliefreichen FFH-Gebiet hat sich im südwestlichen Bereich, vermutlich durch Austauen eines Toteisblockes zum Ende der letzten Eiszeit, ein ca. 1,3 ha großes Kesselmoor herausgebildet. Das vom Oberflächenwasser gespeiste Moor weist weder Zu- noch Ablauf auf. Das oben beschriebene Grabensystem reicht jedoch im östlichen Bereich nah an den Moorkessel heran.

Klima

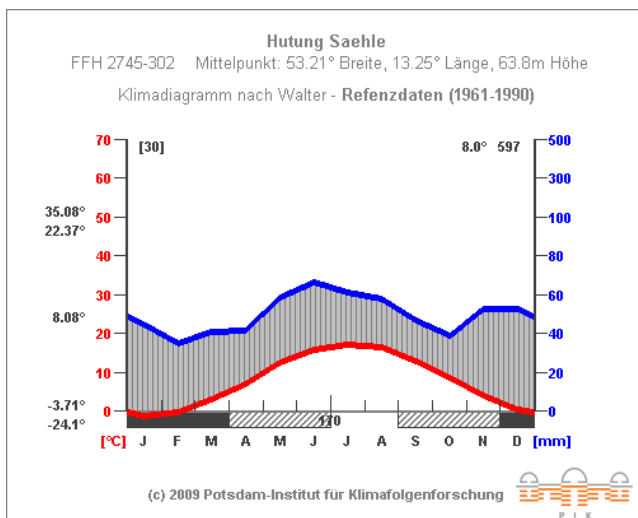
Die Uckermark und somit auch das FFH-Gebiet Hutung Sähle befinden sich im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und maritimem Klima (Mecklenburgisch-Brandenburgisches Übergangsklima). Der maritime Einfluss nimmt von Nordwest nach Südost kontinuierlich ab und ist bereits auf Mecklenburgischer Seite im Bereich Müritz und Neustrelitz kaum noch bemerkbar. Der zunehmende kontinentale Einfluss widerspiegelt sich vor allem in der Höhe der Niederschläge. Diese liegt im Westen der Seenplatte noch bei 650 mm/a sinkt weiter östlich jedoch auf unter 550 mm. Der Jahresgang der Lufttemperatur verhält sich ähnlich. Die Mittelwerte im Januar (kältester Monat) sinken im

Übergangsbereich von +0,5 °C im Nordwesten auf -0,25 °C im Südosten. Die Mitteltemperaturen im Juli steigen in gleicher Richtung um 0,5 °C an.

Folgende Werte kennzeichnen das Klima in der Hutung Sähle (Klimadaten von 1951-1990, PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 597 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,0°C
- Anzahl frostfreier Tage: 170 d
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des wärmsten Monats: 22,4°C
- Mittleres tägliches Temperaturmaximum des kältesten Monats: -3,7°C
- Mittlere tägliche Temperaturschwankung: 8,1°C

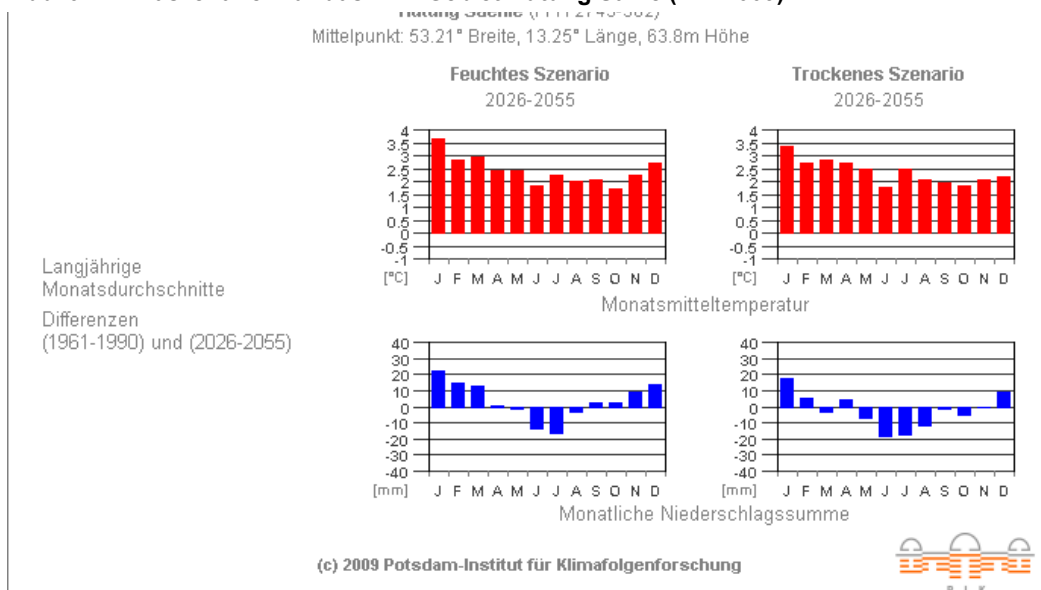
Abb. 5: Klimadiagramm Hutung Sähle (PIK 2009)



Das Potsdamer Institut für Klimaforschung (PIK) hat im BfN-Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ untersucht, welche Auswirkungen der prognostizierte Klimawandel auf die FFH-Gebiete in Deutschland hat.

In Bezug auf die prognostizierte Temperaturentwicklung ähneln sich viele Simulationen. In Bezug auf den Niederschlag wurde ein trockenes und ein feuchtes Szenario untersucht (vgl. Abb. 6)

Abb. 6 Klimaszenarien für das FFH-Gebiet Hutung Sähle (PIK 2009)



In den beiden oberen Diagrammen sieht man, dass es kaum Temperaturunterschiede zwischen den Szenarien gibt (Periode 2026-2055). Die Monatsmitteltemperaturen werden im Januar um 3,5 °C ansteigen. Die geringste Differenz ist im Oktober und Juni zu verzeichnen, hier beträgt der Anstieg des Mittels ca. 1,6 °C. Im „Feuchten Szenario“ steigen die Temperaturen etwas mehr im Monatsmittel als im „Trockenen Szenario“.

Die monatliche Niederschlagssumme unterscheidet sich allerdings signifikant. Im „Feuchten Szenario“ steigen die Niederschlagssummen in 8 Monaten an. Im Gegensatz dazu sind die Differenzen in 8 Monaten negativ zur Referenzperiode 1961-1990. Kaum Unterschiede in beiden Szenarien sind in den Wintermonaten Januar und Dezember sowie in den Sommermonaten Juni und Juli zu verzeichnen. Der Sommer wird also mit großer Wahrscheinlichkeit niederschlagsärmer und der Winter niederschlagsreicher.

Gemäß PIK-Report ist es jedoch wahrscheinlicher, dass die jährlichen Niederschlagssummen in Zukunft sinken. Die abnehmenden Niederschläge wären mit den zunehmenden Verdunstungsverlusten durch die erhöhten Temperaturen gekoppelt und würden zu einem (weiteren) Absinken der Grundwasserstände führen. Die Wasserstände in den Oberflächengewässern würden sinken, Feuchtgebiete könnten trockenfallen (PIK REPORT 2003).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenziell-natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetation, die nach Einstellen jeglicher anthropogenen Einflüsse ausgeprägt wäre. Die aktuelle Vegetation spiegelt hingegen das Ergebnis der derzeitigen Landnutzung wider. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen in dem entsprechenden Gebiet ist. Mitteleuropa und somit auch das Land Brandenburg wären (mit Ausnahme weniger Sonderstandorte) natürlicherweise von Wald bedeckt. Somit würde sich auch im FFH-Gebiet Hutung Sähle nach Einstellung jeglicher Nutzungen Wald entwickeln. Lediglich das Kesselmoor wäre waldfrei, ist aber aufgrund der Maßstabsebene im Rahmen der Erarbeitung der pnV nicht separat ausgewiesen. Das FFH-Gebiet wird nahezu vollständig extensiv als Grünland genutzt und weicht dementsprechend, mit Ausnahme des noch weitgehend offenen Kesselmoores, von der potenziell natürlichen Vegetation ab. Entsprechend den dominierenden Standortverhältnissen (mesotrophe Nährstoffverhältnisse, sandiges Substrat, geringe Bodenfeuchte) würden im Schutzgebiet folgende Kartierungseinheiten der pnV dominieren (HOFMANN & POMMER 2005):

- Flattergras-Buchwald im gesamten südlichen und mittleren Bereich
- Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald im nördlichen Bereich
- Schattenblumen-Buchenwald kleinflächig im südlichen und nordöstlichen Bereich
- Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald kleinflächig im nördlichen Bereich

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle befindet sich innerhalb folgender weiterer Schutzgebiete, die in Tab. 1 zusammengefasst und in der Karte 1 im Anhang dargestellt sind.

Tab. 1: Schutzgebiete und -objekte im Vorhabengebiet

| Schutzgebietskategorie | Bezeichnung | Größe in ha | Anteil FFH-Gebiet % |
|-------------------------|--|-------------|---------------------|
| Naturschutzgebiet | NSG-Nr. 1545 Hutung Sähle | 44 | 100 |
| Naturpark | NP Uckermärkische Seen | 89.641 | 100 |
| Landschaftsschutzgebiet | LSG-Nr. 2186 Norduckermärkische Seenlandschaft | 63.951 | 100 |
| EU-Vogelschutzgebiet | SPA DE 2746-401 Uckermärkische Seenlandschaft | 61.728 | 100 |

Naturschutzgebiet (NSG)

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle ist in seiner Abgrenzung nahezu identisch mit dem gleichnamigen NSG, dessen Verordnung am 20.12.2002, geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. August 2015, in Kraft getreten ist. Der **Schutzzweck** des NSG, das ein nährstoffarmes Torfmoosmoor, Feldgehölze, Seggenriede sowie großflächige Sandmagerrasen umfasst, besteht:

1. im Erhalt und der Entwicklung
 - a. als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Übergangs- und Schwingrasenmoore, Moorgehölze, Feucht-, Frisch- und Großseggenwiesen, Röhrichte und der Schafschwingel-Trockenrasen
 - b. als Lebensraum wild lebender Tierarten, insbesondere Großvogel-, Amphibien-, Reptilien- und Insektenarten
2. im Erhalt der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützter Arten, beispielsweise Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Kamm-Wurmfarn (*Dryopteris cristata*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)
3. in der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und die Sicherung der Wasserspeicherfähigkeit des Kesselmoores
4. in der Erhaltung der besonderen Eigenart und Vielfalt des Gebietes in seiner kleinräumigen Verzahnung von nassen bis trockenen Standorten

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung

1. des Gebietes als Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“ nach der Richtlinie 79/409 EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 233 S. 9) -Vogelschutz-Richtlinie – in seiner Funktion als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie, beispielsweise Kranich (*Grus grus*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope
2. des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Hutung Sähle“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

- a. Übergangs- und Schwingrasenmooren als natürlichem Lebensraumtyp von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes,
- a. Moorwäldern als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes
- b. Rotbauchunke (*Bombina bombina*) als Art von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume

Im NSG sind alle Handlungen verboten, die das Gebiet in seinem Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können. Dazu gehören gemäß § 4 der NSG-VO folgende Verbote:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen
6. die Art der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten
10. außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege, der nach öffentlichem Straßenrecht oder auf Grund des § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes gekennzeichneten Reitwege zu reiten
11. mit Fahrzeugen außerhalb der für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen
12. Modellsport oder ferngesteuerte Geräte zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten
13. Hunde frei laufen zu lassen
14. Be- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu verändern
15. Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm auszubringen, einzuleiten, zu lagern oder abzulagern
16. Abfälle oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in sonstiger Weise zu entledigen
17. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen
18. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln; wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
19. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten

20. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden

21. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen

Ausnahmen (Auszug)

Zulässig ist die im Sinne des §11 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung des Grünlandes vor dem 16. Juni eines Jahres und das Walzen und Schleppen von Grünland im Zeitraum zwischen dem 15. März und der ersten Nutzung unzulässig sind. Darüber hinaus sind die im § 4 benannten landwirtschaftlich relevanten Verbote (Nr. 15, 21 und 22) zu berücksichtigen.

Auch eine rechtmäßige Ausübung der Jagd ist zulässig, wobei die Anlage von Wildfütterungen, Kirtungen, Ansaatwildwiesen oder Wildäckern nicht zulässig ist.

Naturpark (NP)

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle ist Teil des Naturparks Uckermärkische Seen, der im Jahr 1997 gegründet wurde und eine Fläche von ca. 90.000 ha in den Landkreisen Uckermark und Oberhavel umfasst.

Ein Naturpark ist ein gemäß § 27 BNatschG großräumig und einheitlich zu entwickelndes und zu pflegendes Gebiet, das sich überwiegend aus Landschafts- und/ oder Naturschutzgebieten zusammensetzt. Es handelt sich um einen naturnahen Landschaftsraum oder eine historisch gewachsene Kulturlandschaft, wobei eine besondere Eignung für die naturverträgliche Erholung gegeben ist.

Der vorrangige Schutzzweck des Naturparkes Uckermärkische Seen besteht vor allem in der Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Beispielhaft sollen umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzerfordernissen praktiziert werden. Die eiszzeitlich geprägte Kulturlandschaft ist zu erhalten und zu entwickeln.

Die Bekanntmachung des Naturparkes (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG, 1997) dient daher im Einzelnen:

1. der Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit einer reich strukturierten, weitgehend harmonischen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher, stark miteinander verzahnter Landschaftselemente, vor allem Seen, Kleingewässer, Moore, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnte Kiefern-, Laubmischwäldern, Mittelwaldreste, Streunutzungswiesen, sowie weitere kulturhistorisch und landschaftsästhetisch wertvolle und vielgestaltige Landschaftsstrukturen
2. dem Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten
3. der Ergänzung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope
4. dem Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Erholungswesen und Fremdenverkehr
5. der Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung und
6. der Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, Bundes und der Europäischen Union.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Norduckerländische Seenlandschaft (LSG-Nr. 2186).

Das LSG reicht mit einer Fläche von 63.951 ha weit über das FFH-Gebiet Hutung Sähle hinaus und umfasst den im Landkreis Uckermark befindlichen Teil des Naturparkes Uckerländische Seen.

Der Schutzzweck des Gebietes besteht in der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einer eiszeitlich geprägten, ursprünglich vorwiegend extensiv genutzten Kulturlandschaft. Die Vielfalt des LSGs mit seiner Kulturlandschaft insbesondere seiner ausgedehnten Laubmischwälder, der Vielzahl an Seen und Kleingewässern und den kulturhistorischen Zeugnissen, wie zum Beispiel Streuobstbestände und gebietstypische Dorfstrukturen oder auch den geologischen Bildungen wie Sander, End- und Grundmoränen bildet sowohl die Grundlage für einen großräumigen Landschaftsschutz als auch die Voraussetzung für die landschaftsgebundene Erholung (VO LSG Norduckerländische Seenlandschaft vom 12.06.1996, zuletzt geändert durch Artikel 5 der VO vom 19.01.2014).

Für das Planungsgebiet relevante Verbote sind gemäß § 4, Abs. 1 der Schutzgebiets-VO:

- Röhrich- oder Schilfbestände zu betreten oder zu befahren
- Heiden, Trockenrasen, Binnendünen, Streunutzungswiesen, Landröhrichte, Binsen- und Seggenriede zu düngen, mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln, umzubrechen, aufzuforsten oder in anderer Weise zu zerstören oder zu beeinträchtigen
- Bäume außerhalb des Waldes, Ufergehölze, Ufervegetation, Gebüsche, Feld- oder Wallhecken, Feldgehölze, Findlinge oder Lesesteinhaufen zu beschädigen oder zu beseitigen; dies betrifft nicht die Anlage und Erweiterung von Lesesteinhaufen

Gemäß §4 (2) bedürfen folgende „Sonstige Handlungen“, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern, den Naturhaushalt zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder sonst dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen, der Genehmigung (für den Planungsraum relevante Auswahl):

- bauliche Anlagen, die einer öffentlich-rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu verändern
- die Bodengestalt zu verändern, die Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen
- Plakate oder Werbeanlagen aufzustellen oder anzubringen, ausgenommen zur saisonalen Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen anzulegen, Leitungen zu verlegen oder solche Anlagen zu verändern
- Motor- oder Modellsport zu betreiben oder Einrichtungen dafür bereitzuhalten
- außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu reiten; § 20 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes bleibt unberührt
- außerhalb öffentlich-rechtlich zugelassener und gekennzeichnete Plätze zu lagern, Wohnwagen aufzustellen sowie offene Feuerstätten zu errichten oder zu betreiben; dies gilt nicht für Haus- und Kleingärten
- Grünland in eine andere Nutzungsart zu überführen
- Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern

- die Bodendecke auf Acker- oder Grünland abzubrennen
- Mineraldünger oder Pflanzenschutzmittel aus der Luft auszubringen

EU-Vogelschutzgebiet

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle wird vollständig durch das EU-Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2746-401 Uckermärkische Seenlandschaft überlagert, das durch einen besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplex aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der in Tab. 2 aufgelisteten Vogelarten charakterisiert ist. Das Vogelschutzgebiet umfasst eine Fläche von 61.728 ha und damit große Teile des Naturparks Uckermärkische Seen.

Maßgebliche Bestandteile dieses EU-Vogelschutzgebietes sind die in folgender Übersicht aufgeführten Vogelarten:

Tab. 2: Liste der maßgeblichen Vogelarten des SPA Uckermärkische Seenlandschaft

| Arten des Anhangs I der Richtlinie 2009/147/EG | regelmäßig vorkommende Zugvogelarten (nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt) |
|---|---|
| Blauehlchen, Brachpieper, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Fischadler, Flussseeschwalbe, Heidelerche, Kleines Sumpfhuhn, Kormoran, Kranich, Merlin, Mittelspecht, Neuntöter, Ortolan, Raufußkauz, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotmilan, Schreiadler, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Seeadler, Singschwan, Sperbergrasmücke, Sumpfohreule, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard, Wiesenweihe, Ziegenmelker, Zwergrohrdommel, Zwergsäger, Zwergschnäpper | Bekassine, Blessgans, Blässhuhn, Gänsesäger, Graugans, Graureiher, Grünschenkel, Haubentaucher, Kiebitz, Knäkente, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Pfeifente, Reiherente, Rothalstaucher, Rotschenkel, Schellente, Tafelente, Tundrasaatgans, Saatgans, Schnatterente, Stockente, Waldwasserläufer, Zwergsäger, Zwergtaucher |

Entsprechend den (potenziellen) Vorkommen der maßgeblichen Vogelarten und den in der Hutung Sähle verbreiteten Habitatstrukturen ergeben sich im Überlagerungsbereich zwischen EU-Vogelschutz- und FFG-Gebiet folgende Erhaltungsziele (LFU 2018a):

- Erhalt/ Wiederherstellung von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik
- Erhalt/ Wiederherstellung eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen
- Erhalt/ Wiederherstellung von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brachen und Röhrichflächen und -säumen,
- Erhalt/ Wiederherstellung von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen
- Erhalt/ Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.

Schutzgebiete, -objekte nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete bzw. -objekte sind im FFH-Gebiet Hutung Sähle nicht ausgewiesen. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Flächennaturdenkmal (FND) Bohmshof (schriftliche Information BUKOWSKY 2019).

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Die Planungen, deren Zielstellungen für das FFH-Gebiet Hutung Sähle von Bedeutung sind, werden in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Planwerk | Inhalte/ Ziele/ Planungen |
|--|---|
| Landesplanung | |
| Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) | <p>allgemeine Entwicklungsziele: FFH-Gebiete/ NSG = Kernflächen des Naturschutzes, sollen als großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben</p> <p>schutzgutbezogene Ziele bezogen auf das FFH-Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten- und Lebensgemeinschaften => Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen; Reduzierung von Stoffeinträgen - Boden => bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionschwacher, durchlässiger Böden - Wasser => Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten - Klima/ Luft => Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen <p>Aussagen für die naturräumliche Region Brandenburgs – Nordbrandenburgisches Wald und Seengebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der in Toteiskesseln verbreiteten Moore vor hydrologischen und stofflichen Beeinträchtigungen - Erhalt wertvoller Magerrasen innerhalb der Waldlandschaften in ihrem historisch gewachsenen Gefüge - Umbau forstlich begründeter Monokulturen zu naturnahen Waldgesellschaften - Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes - vorrangig zu schützende Biotoptypen im Bereich des Naturraumes => u. a. Torfmoosmoore |
| Regionalplanung | |
| Regionalplan Uckermark-Barnim, Regionale Planungsstelle Uckermark - Barnim, 2016 | <p>Sachlicher Teilplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - großräumig um das FFH-Gebiet sind keine Windenergie-Eignungsgebiete ausgewiesen - weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe in der unmittelbaren Umgebung des FFH-Gebietes ausgewiesen |
| weitere Pläne und Projekte/ Fachplanungen/ Fachgutachten | |
| Untere Jagdbehörde | wissenschaftliches Projekt zur Jagd von Waschbären mit Fallen (Planung) |
| Untere Naturschutzbehörde | Pflanzung von Obstgehölzen in den Randbereichen des FFH-Gebietes Hutung Sähle (Planung) |

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landwirtschaftliche Nutzung

36 ha des FFH-Gebietes und damit ca. 86 % werden landwirtschaftlich genutzt. Es ist ein Feldblock eingerichtet (DEBBLI0273018321), der extensiv als Schafweide bewirtschaftet wird. Der Landwirtschaftsbetrieb nimmt eine Förderung gemäß „Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP)“ in Anspruch. Damit sind u. a. folgende, in einem mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Nutzungsplan festgelegte Maßgaben bei der Bewirtschaftung des Grünlandes im FFH-Gebiet verbunden:

- der Landwirt nutzt die Fläche durch Beweidung und/ oder Mahd mit Beräumung des Mahdgutes
- der Nutzungsplan sieht für die Hutung Sähle eine zweimalige Beweidung im Zeitraum von April bis Oktober vor

Darüber hinaus sind in der NSG-VO folgende Modifikationen/ Einschränkungen der Bewirtschaftung des Grünlandes festgelegt:

- Umbruchs- / Neuansaatverbot
- Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- Verbot des Einsatzes oder der Lagerung von Schmutzwasser, Gülle, Dünger, Gärfutter oder Klärschlamm
- Verbot des Walzens oder Schleppens im Zeitraum vom 15. März eines Jahres bis zur ersten Nutzung

Forstwirtschaftliche Nutzung

Administrativ zählt das FFH-Gebiet Hutung Sähle zum Verwaltungsbereich der Oberförsterei Boitzenburg. Im Territorium der Oberförsterei befindet sich der Kommunalforstbetrieb der Stadt Lychen, zu dem das FFH-Gebietes Hutung Sähle gehört. Die beiden kleinen Feldgehölze im Nord- und Südosten des FFH-Gebietes sowie das Kesselmoor mit seinem Gehölzbestand < 30 % sind in der Forstgrundkarte als Waldflächen ausgewiesen. Eine forstwirtschaftliche Nutzung erfolgt jedoch nicht.

Jagd

Die waldreiche Umgebung der Hutung Sähle ist Einstandsgebiet vor allem von Reh-, Schwarz- und Rotwild. Als Neozoen (eingewanderte und sich reproduzierende Tierarten) und jagdbare Art ist u. a. der Waschbär verbreitet. Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd im FFH-Gebiet ist gemäß § 5 der NSG-VO unter Berücksichtigung des Verbots der Anlage von Wildfütterungen, Kirrungen, Ansaatwildwiesen oder Wildäckern zulässig

Wasserwirtschaft/ Gewässerunterhaltung

Das nur temporär wasserführende Grabensystem im FFH-Gebiet Hutung Sähle unterliegt keiner Unterhaltung.

Naturschutzmaßnahmen

Informationen zu im FFH-Gebiete bisher umgesetzten Naturschutzmaßnahmen liegen nicht vor. Die diesbezüglich geplanten Maßnahmen sind in der Tab. 3 zusammengefasst.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Hutung Sähle ist in folgender tabellarischen Übersicht zusammengefasst und in der Zusatzkarte „Eigentumsarten“ kartografisch aufbereitet.

Wie aus der Tab. 4 zu entnehmen ist, gehört nahezu die gesamte FFH-Gebietsfläche zum Eigentum einer Naturschutzorganisationen (95,8 %). Kleinflächig befinden sich Teile des Schutzgebietes in Privateigentum bzw. im Eigentum des Landes Brandenburg und von Gebietskörperschaften.

Tab. 4: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Eigentümer | Fläche in ha | Anteil am Gebiete % |
|-------------------------|--------------|---------------------|
| Land Brandenburg | 0,6 | 1,4 |
| Gebietskörperschaften | 0,1 | 0,2 |
| Naturschutzorganisation | 40,3 | 96 |
| Privateigentum | 1 | 2,4 |
| Gesamtsumme | 42 | 100 |

1.6 Biotische Ausstattung

Basierend auf der Auswertung der vorhandenen Biotoptypen-/ LRT-Kartierung, der Artenerfassung sowie weiteren naturschutzfachlichen Gutachten und Daten wird im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Biotope und Arten im FFH-Gebiet Hutung Sähle gegeben. Im Anschluss werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT und Arten ausführlicher beschrieben. Unter maßgeblich werden für das Gebiet besonders charakteristische FFH-Arten und LRT verstanden, die ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes waren (vgl. Anhang III FFH-RL). Die maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten werden im Standarddatenbogen (SDB) des Gebietes aufgeführt.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Biotopausstattung

Auf Grundlage der Ersterfassung der Biotoptypen des FFH-Gebietes Hutung Sähle aus den Jahren 1993 und 1996 (LFU 2018e) erfolgte in der Vegetationsperiode 2018 erneut eine flächendeckende Biotopkartierung. Dabei wurden durch die ILN GmbH Greifswald (2018) alle FFH-LRT, LRT-Entwicklungsflächen sowie alle gesetzlich geschützten Biotope mit der Kartierintensität C der Anleitung für Biotopkartierungen im Land Brandenburg (LFU 2007) erfasst. Dazu wurde die gesamte Biotopfläche im Gelände begangen und Grund- und Vegetationsbögen sowie (soweit erforderlich) Zusatzbögen (Wald-/Gewässerbogen) ausgefüllt.

Die nicht in der Kartierintensität C zu erfassenden Biotope wurden in Bezug auf ihre Lagegenauigkeit und Biotopzuordnung lediglich überprüft und ggf. berichtigt. Die Ergebnisse der aktuellen Biotopkartierung wurden in der BBK-Datenbank dokumentiert sowie in der Karte 5 im Anhang dargestellt.

In der nachfolgenden Tab. sind alle Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes aufgelistet. Die Linienbiotope (Gräben) wurden in eine Gesamtfläche umgerechnet, wobei im konkreten Fall von einer durchschnittlichen Grabenbreite von ca. 5 m ausgegangen wird.

Tab. 5: Übersicht Biotopausstattung Hutung Sähle

| Biotopklassen | Größe in ha | Anteil am Gebiet % | gesetzlich geschützte Biotope in ha | Anteil gesetzlich geschützter Biotope in % |
|---|-------------|--------------------|-------------------------------------|--|
| Fließgewässer ¹⁾ | 0,8 | 1,9 | - | - |
| Moore und Sümpfe | 4,9 | 11,6 | 4,9 | 11,6 |
| Gras- und Staudenfluren | 35,4 | 85,3 | 34,3 | 81,6 |
| Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen, Einzelbäume | 0,8 | 1,9 | - | - |
| Wälder und Forste | 0,5 | 1,2 | 0,5 | 1,2 |

¹⁾ als Linienbiotope ausgebildet

Die Ergebnisse der Biotopkartierung sind in den folgenden Abschnitten zusammengefasst und in der Karte 5 im Anhang im Maßstab 1 : 10.000 dargestellt.

Biotope der Moore und Sümpfe (incl. der die Moore/ Sümpfe miteinander verbindenden Gräben/ Fließgewässer)

Im Südwesten des FFH-Gebietes befindet sich ein ca. 1,3 ha großes mesotroph-saures Zwischenmoor (Biotopcode 04324, Flächen-ID 0450, vgl. Karte 5 im Anhang), das durch ein Torfmoos-Wollgrasried geprägt ist und von einem Randsumpf aus Ohrweiden-Gebüschen (*Salix aurita*) umgeben wird. Jungwuchs der Moor-Birke (*Betula pubescens*) sowie der Gewöhnlichen Kiefer (*Pinus sylvestris*) spiegeln wider, dass der Wasserhaushalt des Standortes aktuell nicht optimal ist. Das typisch ausgeprägte Kesselmoor gehört im Land Brandenburg zu den gesetzlich geschützten Biotopen und ist dem LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore zuzuordnen. Der stärker mit Jungwuchs von Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) bestockte Bereich im südlichen Teil des Kesselmoores wurde dem Torfmoos-Birkenmoorwald zugeordnet (Biotopcode 081022, Flächen-ID 0451) und ist ebenfalls ein gesetzlich geschütztes Biotop (LRT 91D0*) Eine detaillierte Beschreibung der Lebensraumtypen (LRT) erfolgt im Abschnitt 1.6.2.1.

Unmittelbar östlich des Zwischenmoores schließt sich in einer Geländesenke ein eutropher Ried-/ Röhrichtkomplex (Biotopcode 04510, Flächen-ID 0377) an, der zum Aufnahmezeitpunkt im Frühsommer 2018 flach überstaut war, Anfang Oktober 2018 (nach einer sehr niederschlagsarmen Vegetationsperiode) jedoch vollkommen trocken lag. Der Standort ist durch ein arten- und strukturreiches Mosaik verschiedener Riede und Röhrichte charakterisiert, wobei die Riede von Sumpf- und Steif-Segge (*Carex acutiformis*, *C. elata*) dominiert werden. Daneben wurden auch kleinflächig Riede der Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Walzen-Segge (*Carex elongata*) erfasst. Weit verbreitet sind darüber hinaus Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Flatter-Binse (*Juncus effusus*). Vorkommen von Schnabel- und Blasen-Segge (*Carex rostrata*, *C. vesicaria*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*) sowie Ohr-Weide (*Salix aurita*) im westlichen Teil des Biotops deuten auf weniger nährstoffreiche Standortverhältnisse hin. Kleine Gehölzgruppen, in denen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) sowie Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) dominieren, strukturieren das Feuchtgebiet.

Die Senke wird von einem halbkreisförmigen Graben mit Seitengräben geteilt (Biotopcode 01131, Flächen-ID 0447), der am östlichen Rand des Zwischenmoores endet. Zum Aufnahmezeitpunkt war er durch eine dichte Wasserfeder-Tauchflur geprägt.

Der südliche Grabenabschnitt (Biotopcode 01132, Flächen-ID 4390) ist zunächst durch eine Baumgruppe beschattet und führte zum Aufnahmezeitpunkt in diesem Bereich Wasser. Der letzte Grabenabschnitt zwischen Landstraße und Feldgehölz, der von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Zitter-Pappeln (*Populus tremula*) gesäumt ist, lag bereits im Frühsommer 2018 trocken.

Ein in Bezug auf die Artenausstattung und die Wasserverhältnisse ähnlicher Ried-/ Röhrichtkomplex befindet sich im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes (Biotopcode 04510, Flächen-ID 0342). Über einen Graben ist der Standort mit der vermoorten Senke im Süden verbunden. Dominierend sind hier Riede aus Walzen-Segge (*Carex elongata*) und Wasserschwaden-Röhrichte. Mit höherer Deckung wurden darüber hinaus Wald-Simse (*Scirpus sylvatica*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) sowie Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) erfasst. Höher überstaute Bereich sowie der nur z. T. wasserführende Graben (Biotopcode 01131, Flächen-ID 0586) sind mit Wasserfeder-Tauchfluren und Wasserlinsen-Schwimmdecken besiedelt.

Biotope der Gras- und Staudenfluren

Der mit fast 82 % größte Flächenanteil der Hutung Sähle wird von einem Mosaik aus Sandmagerrasen (Biotopcode: 0512121, geschütztes Biotop) und kleinflächig trockener Grünlandbrache (Biotopcode: 05133) eingenommen. Vereinzelt stehen auf dem überwiegend als Schafweide genutzten Trockenstandort, der im Land Brandenburg zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehört, landschaftsprägende Einzelbäume und Baumgruppen (u. a. mit Berg-Ahorn, Stiel- und Trauben-Eiche, Kultur-Apfel). Im Nordwesten des Extensivgrünlandes wurde eine Silberweiden-Reihe (Kopfbäume) als Begleitbiotop miterfasst.

Die Ersterfassung des Standortes auf flachwelligem Sandboden erfolgte 1993, wobei er zum damaligen Zeitpunkt noch als aufgelassenes Intensivgrünland trockener Standorte eingestuft wurde. Aktuell hat sich unter dafür günstigen mesoklimatischen und standörtlichen Bedingungen in Verbindung mit einer extensiven Schafbeweidung ein artenreicher Sandmagerrasen entwickelt, auf dem in der Vegetationsperiode 2018 insgesamt 57 Arten der höheren Pflanzen erfasst werden konnten. Dominierende Arten sind Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Kleines Habitskraut (*Hieracium pilosella*) sowie Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima subsp. elongata*). Nachgewiesen wurden hier auch der im Land Brandenburg gefährdete Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*). In der Mooschicht, die einen Flächenanteil von ca. 20 % umfasst, dominiert *Rhynchospora squarrosus*. Die Artenzusammensetzung ist typisch ausgeprägt, nur in wenigen Bereichen wurden vermehrt Stör-/ Eutrophierungszeiger festgestellt, zu denen u. a. Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) gehören. Darüber hinaus breiten sich im Umfeld der etablierten Gehölzgruppen Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sowie Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) verstärkt aus.

Am Nordwestrand des FFH-Gebietes befindet sich im Bereich eines Grabens eine artenarme feuchte bis frische Grünlandbrache, die im Süden und Westen von Kopfweiden (*Salix alba*) gesäumt wird und auf der sich, u. a. mit Weißer Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) und Gewöhnlichem Flieder (*Syringa vulgaris*) Gehölzarten der angrenzenden Siedlung ausbreiten (Biotopcode 051319, Flächen-ID 0587).

Biotope der Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen

Ein Feldgehölz (Biotopcode 071111, Flächen-ID 0347) befindet sich im nordöstlichen Bereich des FFH-Gebietes am Rande einer zum Aufnahmezeitpunkt überstaute Senke. Ein bruchwaldartig ausgeprägter

Erlensaum umgibt im Bereich einer kleinflächigen Mineralbodendurchragung einen lockeren Stiel-Eichenbestand. Im Norden schließen sich wenige Exemplare der Silber-Weiden (*Salix alba*) an.

Biotope der Wälder und Forsten

Im südlichen Bereich des Kesselmoores nimmt der Bestand an Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu, so dass dieser Teil aktuell dem Torfmoos-Birkenmoorwald zugeordnet wurde (Biotopcode 081022, Flächen-ID 0451). Bei dem Torfmoos-Birkenmoorwald handelt sich ebenfalls um ein im Land Brandenburg gesetzlich geschütztes Biotop und wird dem LRT 91D0* - Moorwälder zugeordnet.

Sowohl Moos- als auch Krautschicht sind in Bezug auf die Artenzusammensetzung mit dem gehölzärmeren Bereich im Norden vergleichbar. Ein Teil des Jungbaumbestandes ist abgestorben, was die schwankenden Wasserstände im Kesselmoor widerspiegelt. Eine detaillierte Beschreibung des Birkenmoorwaldes erfolgt im Abschnitt 1.6.2.2.

Artausstattung

Die Vorkommen der im FFH-Gebiet Hutung Sähle gemeldeten Anhang II-Art Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurden im Jahr 2018 kartiert und bewertet (BIOM 2018). Dabei konnten im Bereich der potenziellen Amphibienhabitate weitere Zufallsfunde dokumentiert werden (Beschreibung des methodischen Vorgehens der Amphibienkartierung vgl. Abschnitt 1.6.3). Darüber hinaus erfolgte eine Auswertung weiterer bereits vorhandener Arten-Daten, die im Folgenden beschrieben werden. Diese liegen z. T. als Punktdaten vor, teilweise handelt es sich um Meßtischblatt-Kartierungen (ohne punktgenaue Verortung). Angaben zu Vorkommen besonderer Pflanzenarten sind der aktuellen Biotopkartierung entnommen.

Für das Schutzgebiet sowie unmittelbar daran angrenzend liegen folgende hervorzuhebende Artennachweise vor.

Säugetiere

Aus dem Jahr 2004 stammt die Angabe zum Totfund eines Fischotters auf der Landesstraße L15, ca. 700 m östlich der Gebietsgrenze (NW US 2017a). Geeignete Nahrungshabitate für diese Anhang II Art sind im FFH-Gebiet nicht verbreitet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gräben vom Fischotter als Migrationswege zwischen den weiter nördlich und südlich gelegenen Seen genutzt werden. Weitere Daten zum Bestand an Säugetieren liegen für das FFH-Gebiet nicht vor.

Avifauna

Das mesotroph-saure Zwischenmoor wurde 2018 als Brutplatz des Kranichs genutzt (Beobachtung im Rahmen der Biotopkartierung, ILN GREIFSWALD 2018). Im Rahmen von Brutvogelerfassungen 2013 und 2015 konnten im Schutzgebiet mehrere Brutpaare des Neuntöters erfasst werden (vgl. Tab. 16) (NW US 2015b).

Amphibien/ Reptilien

Vorkommen der für das FFH-Gebiet gemeldeten Anhang II-Art Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung im Jahr 2018 in der überstauten Senke (Flächen-ID 0342, vgl. Karte 5 im Anhang) im nordöstlichen Bereich nachgewiesen. Darüber hinaus gelang hier mit der Knoblauchkröte

und dem Moorfrosch der Nachweis von zwei Amphibienarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Beide letztgenannte Arten sind auch im weiter südlich gelegenen Feuchtgebiet verbreitet.

Sowohl im nördlichen als auch im weiter südlich befindlichen Feuchtgebietskomplex (Flächen-ID 0377) gelang 2018 der Nachweis reproduzierender Vorkommen der Anhang II-Art Kammmolch (*Triturus cristatus*). Für beide Feuchtbiotopkomplexe ist darüber hinaus das Vorkommen der Anhang IV-Art Laubfrosch (*Hyla arboreascens*) belegt (NW US 2017a). Eine detaillierte Beschreibung der Habitate der genannten Arten erfolgt im Abschnitt 1.6.3 bzw. im Abschnitt 1.6.4.

Als weitere Amphibienarten wurden 2018 an beiden Standorten reproduzierende Vorkommen des Gras- und Teichfrosches sowie des Teichmolches nachgewiesen, im südlichen Feuchtgebietskomplex sind darüber hinaus Grünfrösche verbreitet.

Die aktuell nachgewiesenen Amphibienarten sind auch in den Meßtischblättern MTB 2745-43 und 2745-34 aufgeführt, in denen sich das FFH-Gebiet befindet (LFU 2018d). Als Reptilienarten sind hier Vorkommen von Blindschleiche, Ringelnatter und Waldeidechse nachgewiesen, die auch in der Hutung Sähle (potenziell) geeignete Habitate vorfinden.

Libellen

Im nordöstlichen Feuchtgebietskomplex (Flächen-ID 0342) wurden 2010 die Nachweise folgender Arten erbracht: Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*), Kleine Binsenjungfer (*L. virens*), Glänzende Binsenjungfer (*L. dryas*), Südliche Binsenjungfer (*L. barbarus*) (LFU 2018d).

Schmetterlinge

Ein ganzes Spektrum an Falter-Arten wurde 2012 bzw. 2013 im nördlichen Teil des extensiv genutzten Trockengrünlandes (Flächen-ID 0359) erfasst. Auf dem blütenreichen Trockenrasen gelangen u. a. Nachweise des Frankfurter Ringespinner (*Malacosoma franconica*), des Kleinen Feuerfalters (*Lycaena phlaeas*) sowie des Weißklee-Gelblings (*Colias hyale*) (LFU 2018d).

Pflanzen

Seltene, gefährdete Pflanzenarten sind im Gebiet in vergleichsweise geringer Anzahl verbreitet. Ihre Vorkommen konzentrieren sich auf das mesotroph-saure Zwischenmoor (Flächen-ID 0450). Hervorzuheben sind hier u. a. Vorkommen von Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gewöhnlicher Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) und Schmalblättrigem Torfmoos (*Sphagnum angustifolium*). Aber auch in den beiden Feuchtgebietskomplexen (Flächen-ID 0342, 0377) sowie auf dem Trockenrasen (Flächen-ID 0359) konnten Rote-Liste-Arten erfasst werden (vgl. Beschreibung Biotope). Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL bzw. der Kategorien 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg sind im FFH-Gebiet nicht verbreitet.

Die besonders bedeutsamen Arten innerhalb des FFH-Gebietes Hutung Sähle sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tab. 6: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

| Art | Vorkommen im Gebiet (Lage vgl. Karte 5 im Anhang) | Bemerkung | Rote Liste (RL) | |
|---|---|--|-----------------|---|
| | | | Land BB | D |
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | mesotroph-saures Zwischenmoor (Flächen-ID: 0450,) | Beobachtung Brutplatz (ILN 2018) | - | - |
| Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | Nachweis Larven 2018 (BIOM 2018) | 2 | 2 |
| Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | Nachweis Larven 2018 (BIOM 2018) | 3 | V |
| | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0377) | | | |
| Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | rufende Männchen, Nachweis Larven 2018 (BIOM 2018) | - | 3 |
| | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0377) | | | |
| Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | Sichtbeobachtung Laichballen, Larven, Jung- und Alttiere 2018 (BIOM 2018) | - | 3 |
| | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0377) | Sichtbeobachtung Laichballen, Jungtiere 2018 (BIOM 2018) | | |
| Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | ca. 50 rufende Männchen 2013 (NW US 2015a) | 2 | 3 |
| | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0377) | | | |
| Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>) | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0342) | rufende Männchen, Nachweis, subadulte - und Alttiere 2018 (BIOM 2018) | - | - |
| | überstauer Feuchtbiotopkomplex (Flächen-ID: 0377) | | | |
| Frankfurter Ringelspinner (<i>Malacosoma franconica</i>) | Sandmagerrasen (Flächen-ID 0359) | Nachweis 2012 (LFU 2018d) | 1 | 1 |
| Wolfsmilch-Ringelspinner (<i>Malacosoma castrensis</i>) | Sandmagerrasen (Flächen-ID 0359) | Nachweis 2013 (LFU 2018d) | 2 | 3 |
| Habichtskraut-Spinner (<i>Lemonia dumi</i>) | Sandmagerrasen (Flächen-ID 0359) | schriftlicher Hinweis GÖRITZ 2019 | 1 | 2 |
| Wegerich-Schreckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>) | Sandmagerrasen (Flächen-ID 0359) | schriftlicher Hinweis GÖRITZ 2019 | 2 | 2 |

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Von den beiden im Standarddatenbogen (SDB) sowie im § 3(2) der NSG-VO, Hutung Sähle aufgeführten FFH-LRT konnten, wie aus der Tab. 7 sowie der Karte 2 im Anhang zu entnehmen, sowohl der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) als auch der prioritäre LRT 91D0* (Moorwälder) bestätigt werden. Die Methodik der Erfassung der FFH-LRT im Rahmen der Biotopkartierung ist im Abschnitt 1.6.1 beschrieben. Die Bewertung des Erhaltungsgrades jeder LRT-Fläche erfolgt nach einem dreigliedrigen Bewertungsschema unter Berücksichtigung der Hauptkriterien „Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen“, „Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars“ und „Beeinträchtigungen“, die für jeden LRT genau beschrieben und festgelegt sind (LFU 2018b). Eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit A (hervorragend) oder B (gut) spiegelt eine günstige, die Bewertung mit dem Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) hingegen eine ungünstige Ausprägung wider. Der Erhaltungsgrad ergibt sich aus der Aggregation der Bewertungen der Hauptkriterien, zu denen jeweils mehrere Unterkriterien gehören.

In der folgenden Übersicht sind Größe und Erhaltungsgrad der im FFH-Gebiet Hutung Sähle erfassten LRT zusammenfassend dargestellt.

Tab. 7: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Code | Bezeichnung des LRT | Angaben SDB | | | Ergebnis der Kartierung/ Auswertung | | | |
|---------------|---------------------------------|-------------|------|-----|-------------------------------------|----------|-----------|--------------|
| | | ha | % | EHG | LRT-Fläche 2018 ¹⁾ | | aktueller | maßgeblicher |
| | | | | | ha | Anzahl | EHG | LRT |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoor | 5 | 11,5 | A | 0,79 | 1 | B | X |
| 91D0* | Moorwälder | 1 | 2,3 | B | 0,52 | 1 | B | X |
| Summe: | | 6 | | | 1,31 | 1 | | |

¹⁾Jahr der Kartierung

Maßgebliche LRT des FFH-Gebietes sind die im § 3 (2) der NSG-VO aufgeführten LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoor sowie 91D0* - Moorwälder, die in den folgenden Abschnitten zusammenfassend beschrieben werden. Es folgt eine Darstellung der Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades. Da sich bei beiden gemeldeten FFH-LRT Abweichungen sowohl in Bezug auf die Flächengröße als auf die Bewertung im Vergleich zum Meldezeitpunkt 2004 ergeben, erfolgt eine Plausibilitätsprüfung, um zu klären, ob es sich um (u. U. wiederherstellungspflichtige) Veränderungen innerhalb des Referenzzeitraumes oder um wissenschaftliche Fehler der Meldung handelt. Abschließend erfolgt eine Analyse zur Ableitung des Handlungsbedarfes, der für die weitere Maßnahmenplanung maßgeblich ist.

1.6.2.1 Übergangs- und Schwingrasenmoor - LRT 7140

Allgemeine Charakteristik

Der LRT 7140 umfasst durch Torfmoose, Wollgräser und Kleinseggen geprägte Übergangs- und Schwingrasenmoore auf sauren Torfsubstraten, die durch oberflächennahes oder anstehendes, oligo- bis mesotrophes Mineralbodenwasser gespeist sind. Der LRT kommt im Verlandungsbereich oligo- bis

mesotropher Gewässer, in Durchströmungs-, Quell- und Versumpfungsmooren sowie vor allem in Kesselmooren mit Schwinggrasen, Torfmoos-Wollgrasrasen und Torfmoos-Seggenrieden vor.

Übergangs- und Schwinggrasmoore sind im natürlichen Zustand relativ stabile Lebensräume ohne stärkere Sukzession. Bei stärkerer Entwässerung kommt es jedoch zur Vergrasung der Standorte, wobei sich insbesondere Pfeifengras (*Molinia caerulea*) oder Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) ausbreiten, sowie zur Einwanderung von Gehölzen. Es bilden sich zunächst lichte Gehölzstadien, die bei anhaltender Entwässerung in Torfmoos-Gehölze, Weidengebüsche, Moorbirken-Gehölze bzw. in Moorwälder des LRT 91D0* übergehen. Durch Moormineralisierung erfolgen ein Absacken und ein allmähliches Aufzehren des Torfkörpers. Wichtigste Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand sind ganzjährig hohe Wasserstände in Verbindung mit Nährstoffarmut (PÖYRY 2011).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Hutung Sähle wurde im Rahmen der Brandenburger Biotopkartierung 1996 eine Teilfläche des LRT 7140 - Übergangs- und Schwinggrasmoore mit einer Größe von ca. 1,2 ha erfasst (LFU 2018e). Es handelt sich um ein Kesselmoor im südwestlichen Teil des Schutzgebietes. Die LRT-Fläche wurde im Jahr 2018 am gleichen Standort auf dem überwiegenden Teil der Fläche mit einer Größe von ca. 0,79 ha (Flächen-ID: 0450) bestätigt.

Auf dem Standort, der hydrologisch als Kesselmoor einzustufen ist, breiten sich vor allem Torfmoos-Wollgrasriede aus, die kleinräumig mit Torfmoos-Schnabelseegegnenrieden verzahnt sind. Ein junger Baumbestand (Höhe ca. 1,5 m bis 2 m), in dem neben der dominierenden Moor-Birke (*Betula pubescens*) auch Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) verbreitet ist, bedeckt zu knapp 30 % die Moorfläche und spiegelt einen leicht beeinträchtigten Wasserhaushalt wider. Aufgrund des insgesamt vergleichsweise hohen Gehölzanteils erfolgte eine Zuordnung zum Biotoptyp „Birkenmoorgehölz der Sauerzwischenmoore“ (Biotopcode 04324). Abgestorbene Jungbäume auf der Fläche lassen darauf schließen, dass ein Teil des Gehölzbestandes in besonders nassen Jahren bzw. mit zunehmendem Alter wieder zusammenbricht. Zum Kartierzeitpunkt Mitte Mai 2018 war der Standort schwammsumpfig und überstaut, bei einer Kontrolle im Frühherbst des gleichen Jahres (nach einem extrem niederschlagsarmen Sommer) war das Moor jedoch ausgetrocknet. Als für den LRT besonders charakteristisch wurden folgende Arten der Höheren Pflanzen nachgewiesen: Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*). Als besonders typische Moosart sind Trägerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und Goldenes Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*) bestandsbildend. Weniger häufig ist das Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*).

Der Randsumpf ist als Torfmoos-Ohrweidengebüsch ausgebildet, in dem neben Ohr-Weide (*Salix aurita*), Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*) und wenigen Torfmoosen auch Arten eutropherer Feuchtstandorte verbreitet sind, so Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Steif-Segge (*Carex elata*) und Flutender Schwaden (*Glyceria flutans*). Der Bereich ist aufgrund der Dominanz der Ohr-Weide als Begleitbiotop ausgewiesen, zählt aber als charakteristischer Bestandteil eines Kesselmoores zum LRT 7140 dazu.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Das mesotroph-saure Zwischenmoor (LRT 7140) im FFH-Gebiet Hutung Sähle weist aktuell einen guten Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad B) auf, wie aus folgender Übersicht hervorgeht. Entwicklungsflächen des LRT 7140 sind im Schutzgebiet nicht verbreitet, weil (über das bestehende Kesselmoor hinaus) die standörtlichen Gegebenheiten dafür nicht geeignet sind.

Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | Anzahl gesamt |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | |
| A - hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 0,79 | 1,9 | 1 | - | - | 1 | 2 |
| C - mittel bis schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 0,79 | 1,9 | 1 | - | - | 1 | 2 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 7140 | - | - | - | - | - | - | - |

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH Gebiet Hutung Sähle

| ID | Fläche in ha | Habitat- struktur* | Arten- inventar** | Beeinträchti- gung*** | Gesamt EHG* |
|---|--------------|-----------------------|----------------------|--------------------------|----------------|
| 0450 | 0,79 | A | B | B | B |
| * A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark | | | | | |

Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist vollständig und damit hervorragend (Bewertung A) ausgeprägt. Es besteht (in Jahren mit weitgehend normaler Niederschlagsverteilung) eine hohe Wassersättigung, nasse Schlenken sind ganzjährig vorhanden. Die charakteristische Zwischenmoorvegetation ist auf der gesamten Fläche gleichermaßen verbreitet.

Das LRT-typische Arteninventar ist nahezu optimal ausgeprägt, erreicht jedoch nicht ganz die geforderte Arten-Anzahl für die Bewertung „hervorragend“.

Die Bewertung des Kriteriums Beeinträchtigungen mit B resultiert daraus, dass der Deckungsgrad mit Gehölzen etwas größer als 25% ist und im FFH-Gebiet ein Grabensystem besteht, dessen (zeitweise) Entwässerungswirkung auf das Moor nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht vollständig auszuschließen ist. Der Gehölzaufwuchs kann Ausdruck einer zeitweise suboptimalen Wasserversorgung des Moores sein. Da der Sommer 2018 extrem trocken und überdurchschnittlich warm war, sind Aussagen zum möglichen Einfluss des im Gebiet vorhandenen Grabensystems auf das Moor nicht möglich. Während die Senken im Mai 2018 vollständig überstaut waren und auch das Moor ein ausgeprägtes Bulten-/ Schlenkenregime aufwies, waren die Gräben bereits im Frühsommer vollständig ausgetrocknet. Ein Abfluss aus dem Moor war nicht erkennbar.

Weitere Beeinträchtigungen des Standortes sind nicht vorhanden. Der Anteil an Nährstoffzeigern/ nicht standorttypischen Arten ist sehr gering, was auch Resultat der seit einigen Jahren sehr extensiven Beweidung des angrenzenden Sandmagerrasens ist (1996 noch als Intensivgrünland eingestuft).

Plausibilitätsprüfung

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Hutung Sähle, der 2004 die Grundlage der Meldung an die EU bildete, sind für den LRT 7140 ein hervorragender Erhaltungsgrad (A) und eine Flächengröße von 5 ha angegeben. Formal hat sich im Vergleich zur aktuellen Kartierung somit sowohl eine Verschlechterung des Zustandes als auch eine Reduktion der LRT-Fläche ergeben. Gutachterlich wird eingeschätzt, dass es sich sowohl in Bezug auf die Verschlechterung des Zustandes von A zu B als auch in Bezug auf die Flächenreduktion um wissenschaftliche Fehler handelt. Das wird folgendermaßen begründet:

Der Vergleich der Kartierergebnisse aus dem Jahr 1996 zeigt, dass sich der Zustand des Kesselmoores innerhalb der vergangenen 20 Jahre nicht wesentlich verändert hat. Das für ein mesotroph-saures Zwischenmoor typische Artenspektrum hat sich seitdem definitiv nicht verschlechtert (1996 = sechs charakteristische Arten (allerdings ohne Moosbestimmung), 2018 = 15 charakteristische Arten). Die Deckungsgrade der Gehölze wurden im Rahmen der Kartierung 1996 nicht angegeben, so dass ein Vergleich der Gehölzentwicklung nicht möglich ist. Selbst wenn es seitdem zu einem (bewertungsrelevanten) Gehölzuwachs gekommen ist, hätte sich für das Teilkriterium Beeinträchtigungen auch im Jahr 1996 nur eine B-Bewertung ergeben, weil das bewertungsrelevante Grabensystem im Gebiet bereits seit langer Zeit existiert. Der zwischen den Jahren 2004 und 2018 erkennbare Unterschied ist somit auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bewertungsvorschriften hätte sich auch im Jahr 2004 für den Standort ein Erhaltungsgrad B ergeben.

Aus dem Vergleich der 2004 an die EU gemeldeten LRT-Fläche von ca. 5 ha mit der aktuell ermittelten Größe von ca. 0,79 ha resultiert ein formaler Verlust von ca. 4,21 ha. Die Abgrenzung des Kesselmoores ist allein durch das Relief im Schutzgebiet eindeutig festgelegt. Östlich und nordöstlich des mesotroph-sauren Moores befinden sich weitere vermoorte Senken, die jedoch nachweislich seit Jahrzehnten eutrophe Standortverhältnisse aufweisen. Die Flächengröße des Kesselmoores umfasst ca. 1,31 ha, was der 1996 vorgenommenen Abgrenzung entspricht. Bei der 2004 gemeldeten Flächengröße von 5,0 ha handelt es sich somit um einen wissenschaftlichen Fehler. Dennoch verbleibt ein Flächendefizit von 0,52 ha. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der südliche Teil des Kesselmoores aufgrund der zunehmenden (entwässerungsbedingten) Gehölzsukzession dem LRT 91D0* zuzuordnen ist (vgl. Abschnitt 1.6.2.2).

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der aktuell gute Erhaltungszustand des mesotroph-sauren Zwischenmoores ist durch Erhaltungsmaßnahmen zu sichern. Dazu zählt vor allem, dass der Standort auch künftig vor Stoffeinträgen geschützt wird. Eine Intensivierung der Bewirtschaftung des angrenzenden Sandmagerrasens ist zu vermeiden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob eine Optimierung des Wasserstandes im Gebiet möglich ist, weil unter der Berücksichtigung der prognostizierten klimatischen Entwicklung eine weitere Zunahme der Gehölzsukzession, verbunden mit der Eutrophierung durch Torfmineralisation, langfristig nicht zu verhindern ist. Durch eine gezielte Entnahme von Gehölzen, vor allem auch im Bereich des Randsumpfes ist eine zeitlich begrenzte hydrologische Entlastung des Moores möglich.

Wenn es gelingt, den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet zu stabilisieren, ist mit einem Absterben des Gehölzbestandes zu rechnen. Gleiches ist möglich, wenn durch mehrere überdurchschnittlich niederschlagsreiche Jahre der Grundwasserspeicher wieder aufgefüllt wird. Ein gezieltes Eingreifen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Flächengröße (durch vollständige Gehölzrücknahme auf der

gesamten Kesselmoorfläche) sollte nicht erfolgen und ist im Hinblick auf die Etablierung des prioritären LRT 91D0* auch nicht zulässig.

1.6.2.2 Moorwälder - LRT 91D0*

Allgemeine Charakteristik

Zum prioritären LRT 91D0* - Moorwälder gehören Laub- oder Nadelholzbestände nährstoff- und meist basenarmer, in der Regel saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersettem, feuchten bis nassem Torfsubstrat. Dominierende Baumarten sind Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*). Bei weitgehend intakten Mooren, deren Oberfläche schwankenden Wasserständen folgen kann, ist die Bodenvegetation nahezu identisch mit der von gehölzfreien sauren Übergangsmooren (LRT 7140). Bei langanhaltend niedrigen Grundwasserständen kann die Mooroberfläche nicht mehr oszillieren, die obere Torfschicht wird zunehmend mineralisiert und Pflanzenarten wie das Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dominieren schließlich die Bodenvegetation und Torfmoose werden zunehmend verdrängt.

Torfmoosfreie Bruchwälder mit mesotraphenten Niedermoorarten in der Krautschicht zählen ebenso zum LRT wie Erlen-Moorwälder auf Volltorfstandorten mit vorherrschenden Torfmoosen und anderen Moosarten (LFU Brandenburg 2014).

Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

Im südlichen Teil des Kesselmoores nimmt der Jungwuchs von Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu und erreicht hier einen Anteil von ca. 50 %. Dementsprechend erfolgte in diesem Abschnitt die Ausweisung des LRT 91D0* auf einer Fläche von ca. 0,5 ha. Der schwachwüchsige und z. T. abgängige Gehölzbestand beschattet das Torfsubstrat nur wenig, so dass sich die Bodenvegetation nicht vom übrigen Teil des Kesselmoores unterscheidet.

Als für den LRT 91D0* besonders charakteristisch wurden folgende Arten der Höheren Pflanzen nachgewiesen: Graue Segge (*Carex cannesens*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thysiflora*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxyococcus*).

Bewertung des Erhaltungsgrades

Der Moorwald (LRT 91D0*) weist im FFH-Gebiet Hutung Sähle aktuell einen guten Erhaltungsgrad (Erhaltungsgrad B) auf, wie aus folgender Übersicht hervorgeht. Entwicklungsflächen dieses LRT sind im Schutzgebiet nicht verbreitet, weil (über das bestehende Kesselmoor hinaus) die standörtlichen Gegebenheiten dafür nicht geeignet sind.

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT 91D0* im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Fläche in ha | Fläche in % | Anzahl der Teilflächen | | | | Anzahl gesamt |
|--------------------------------|--------------|-------------|------------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|---------------|
| | | | Anzahl Flächen-biotope | Anzahl Linien-biotope | Anzahl Punkt-biotope | Anzahl Begleit-biotope | |
| A - hervorragend | - | - | - | - | - | - | - |
| B - gut | 0,52 | 1,2 | 1 | - | - | 1 | 2 |
| C - mittel bis schlecht | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamt | 0,52 | 1,2 | 1 | - | - | 1 | 2 |
| LRT-Entwicklungsflächen | | | | | | | |
| 91D0* | - | - | - | - | - | - | - |

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoor im FFH Gebiet Hutung Sähle

| ID | Fläche in ha | Habitatstruktur* | Arteninventar** | Beeinträchtigung*** | Gesamt EHG* |
|---|--------------|------------------|-----------------|---------------------|-------------|
| 0451 | 0,52 | C | A | B | B |
| * A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; ** A = vorhanden, B = weitgehend vorhanden, C = in Teilen vorhanden; *** A = keine bis gering, B = mittel, C = stark | | | | | |

Plausibilitätsprüfung

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes Hutung Sähle weist für den LRT 91D0* einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie eine Flächengröße von 1 ha auf. Während der gute Erhaltungsgrad im Rahmen der aktuellen Kartierung bestätigt werden konnte, hat sich im Vergleich zur Gebietsmeldung formal eine Reduktion der LRT-Fläche um ca. 0,48 ha ergeben. Gutachterlich wird jedoch eingeschätzt, dass es sich in Bezug auf die Flächenreduktion um einen wissenschaftlichen Fehler handelt, was folgendermaßen begründet wird: Im gesamten FFH-Gebiet weist ausschließlich das Kesselmoor mit einer Größe von ca. 1,3 ha geeignete Standortbedingungen für die Ausprägung des LRT 91D0* auf. Aus der Altkartierung aus dem Jahr 1996 geht nicht hervor, dass in dem Bereich in nennenswertem Umfang Moorwald ausgeprägt war. Der gesamte Standort wurde zum damaligen Zeitpunkt als mesotroph-saures Zwischenmoor ausgewiesen. Der junge Baumbestand mit einem höheren Anteil an abgestorbenen Exemplaren deutet darauf hin, dass es in Abhängigkeit des Wasserdargebotes immer wieder zur Etablierung, aber auch zum partiellen Wiederabsterben von Gehölzen in überdurchschnittlich nassen Perioden kommt.

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Entwicklung von Gehölzen in naturnahen Mooren unterliegt häufig einer starken Dynamik. Im von Wasserhaushalt nur wenig gestörten Mooren wird das Gehölzwachstum durch Sauerstoffmangel auf natürliche Weise begrenzt. Das Grabensystem im FFH-Gebiet Hutung Sähle sowie der (großräumig) angespannte Landschaftswasserhaushalt lassen jedoch darauf schließen, dass das Kesselmoor diesbezüglich beeinträchtigt ist. Die Bestrebungen sind daher zuallererst auf den Erhalt des mesotroph-sauren, weitgehend gehölzfreien Zwischenmoores zu richten (vgl. Abschnitt 1.6.2.1). Wenn eine Stabilisierung (gleichmäßig) hoher Wasserstände nicht mehr möglich ist, wird die Gehölzsukzession voranschreiten und langfristig zur Ausweitung des LRT 91D0* auf der gesamten Kesselmoorfläche führen. Über die Sicherung des extensiv genutzten Einzugsgebietes hinaus, besteht für den Moorwald kein weiterer Handlungsbedarf.

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (Stand 2015) sind mit Rotbauchunke und Kammmolch zwei Arten des Anhangs II der FFH-RL gemeldet. Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist hier jedoch nur eine Bewertung der Rotbauchunke erfolgt. Im § 3 (2) der NSG-VO Hutung Sähle ist als Anhang II-Art nur die Rotbauchunke aufgeführt. Im Rahmen der Bestandserhebung 2018 konnten reproduzierende Vorkommen beider Arten bestätigt und bewertet werden.

Tab. 12: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Art | Angaben SDB | | Ergebnis der Kartierung/Auswertung ¹ | | |
|---|------------------|-----|---|-----------------------------------|-----------------|
| | Populationsgröße | EHG | Aktueller Nachweis | Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha | maßgebliche Art |
| Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) | p (i) | C | 2018 | 1,3 | - |
| Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | p (i) | C | 2018 | 0,6 | x |

Populationsgröße SDB: p = Art vorhanden, i = Einzeltiere

¹⁾ Jahr der Kartierung 2018

In den folgenden Abschnitten erfolgt eine zusammenfassende Beschreibung der im Schutzgebiet vorkommenden Anhang II-Arten. Die Abgrenzung der Habitate ist der Karte 3 im Anhang zu entnehmen. Es folgt eine Darstellung der Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades. Abschließend wird der aus der Bewertung des Erhaltungsgrades abgeleitete Handlungsbedarf benannt, der für die weitere Maßnahmenplanung maßgeblich ist.

1.6.3.1 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Kurzcharakteristik

Rotbauchunken bevorzugen als Laichhabitate und Sommerlebensraum stehende, sich schnell erwärmende Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand. Dazu gehören natürliche Kleingewässer (Sölle, Weiher, z.T. auch temporäre Gewässer) und Kleinseen sowie überschwemmtes Grünland. Auch Teiche und Abgrabungsgewässer werden als Laichgewässer genutzt. Bevorzugte Rufplätze liegen in flach überstauten, mit krautiger Vegetation durchsetzten Bereichen. Uferzonen mit dichten hochwüchsigen Röhrichten werden dagegen gemieden. Die Laichgewässer liegen zumeist in der offenen Agrarlandschaft und können in den Sommermonaten vollständig austrocknen. Nach der Laichzeit hält sich die Art für die restliche Zeit der Vegetationsperiode im bzw. im Umfeld des Laichgewässers auf. Als Winterquartiere dienen u.a. Nagerbauten, Erdspalten und geräumige Hohlräume im Erdreich, die in unmittelbarer Nähe, selten weiter als 500 m vom Laichgewässer entfernt liegen.

Erfassungsmethodik

Die Erfassung und Bewertung der Anhang II-Art Rotbauchunke wurde im Jahr 2018 durch das Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei (BIOM) vorgenommen. Die (potenziell) geeigneten Gewässerstandorte wurden im Zeitraum zwischen dem 18.04.2018 und dem 18.06.2018 vier Mal angelaufen und kontrolliert. Die Erfassung erfolgte durch das Verhören rufender Männchen sowie durch Sichtbeobachtungen. Bei der letzten Begehung wurde nach Metamorphlingen gesucht und punktuell gekeschert, um den Reproduktionserfolg nachzuweisen. Darüber hinaus wurden die Habitatqualität der Laichgewässer und der Landlebensräume sowie die erkennbaren Beeinträchtigungen erfasst. Dementsprechend erfolgte auf Grundlage einer dreistufigen Skala (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht) eine Bewertung der drei Kriterien „Zustand der Population“, „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“ und die Ableitung des Erhaltungsgrades durch Aggregation der Einzelbewertungen. Die Beschreibung/ Ausprägung der bewertungsrelevanten Kriterien ist im Arten-Steckbrief festgelegt (LFU 2018c). Alle im Rahmen der Kartierung nachgewiesenen Amphibien-Zufallsfunde wurden registriert und in der Tab. 6 und Tab. 15 dokumentiert.

Vorkommen im Gebiet

Ein Vorkommen der Rotbauchunke wurde im Frühjahr/ Frühsommer 2018 in einer temporär wasserführenden Senke im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes Hutung Sähle erfasst. Der Standort ist Teil des strukturreichen Ried-/ Röhrlichtkomplexes (Flächen-ID 0342, Karte 5 im Anhang), der durch einen Graben mit weiteren zeitweise überstauten Senken verbunden ist. Das temporäre Gewässer wird regelmäßig von der Naturwacht Uckermärkische Seen (NW US) kontrolliert und trägt die Habitat-Nr. Am318-458. Im April 2018 wies der Standort noch ausreichend offene Wasserflächen auf, die eng mit Wasserschwaden-Röhrichtern und Walzenseggen-Rieden verzahnt waren. Ende Juni beschränkte sich die Wasserführung auf den zentral durch die Niederung verlaufenden Graben. Das Habitat ist in sich stark gegliedert, randlich teilweise mit Gehölzen bestanden und bietet in Verbindung mit dem angrenzenden extensiv genutzten Magerrasen einen strukturreichen Lebensraum. Die Rotbauchunke wurde aktuell über Larvenfunde nachgewiesen, eine Reproduktion findet somit statt.

Das Vorkommen in der Hutung Sähle ist als Vorposten des geschlossenen Verbreitungsgebietes in der Uckermark anzusehen. Sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell liegen nur einzelne Nachweise der Art auf dem Messtischblatt 2745/4 und seiner Umgebung vor (BIOM 2018). Eine Vernetzung mit weiteren Vorkommen in der Umgebung ist vermutlich nicht mehr gegeben.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Die Habitatfläche im FFH-Gebiet Hutung Sähle weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad auf, wie aus folgender Übersicht zu entnehmen ist.

Tab. 13: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Erhaltungsgrad | Anzahl der | Habitatfläche in ha | Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in % |
|-----------------------|-------------------|----------------------------|---|
| A - hervorragend | - | - | - |
| B - gut | - | - | - |
| C - mittel-schlecht | 1 | 0,6 | 1,4 |
| Summe | 1 | 0,6 | 1,4 |

Die Einstufungen der zur Ermittlung des Erhaltungsgrades zu berücksichtigenden Kriterien Populationsgröße, Habitatstruktur und Beeinträchtigungen sind in folgender Übersicht dargestellt.

Tab. 14: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle auf der Ebene einzelner Vorkommen

| Bewertungskriterien | Habitat-ID |
|---|--------------|
| | Bombbomb 001 |
| Zustand der Population | C |
| Populationsgröße | C |
| Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis | A |
| Habitatqualität | C |
| Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer) | B |
| Ausdehnung der Flachwasserzonen (<0,4 m Tiefe) bzw. Anteil % der flachen Gewässer am Komplex (Flächenanteil) | A |
| submerse und emerse Vegetation (Deckung) | A |
| Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche) | A |
| Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld (100-m- Radius) der Gewässer | A |
| Entfernung zum nächsten Vorkommen | C |
| Beeinträchtigung | B |
| Fischbestand und fischereiliche Nutzung | A |
| offensichtlicher Schad- oder Nährstoffeintrag (Dünger, Biozide) | B |
| Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat (Land-/ Forstwirtschaft) (Pufferstreifen ja/nein; Breite) | B |
| Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis) | A |
| Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld | A |
| Gesamtbewertung | C |
| Habitatgröße in ha | 0,6 |

Der Zustand der Population wird aktuell mit C (mittel bis schlecht) bewertet. Auch wenn die Reproduktion durch Larevenfunde nachgewiesen werden konnte, konnten jedoch bei keinen der vier Begehungen zwischen Mitte April und Mitte Juni Rufaktivitäten nachgewiesen werden. Dies ist als Indiz für eine geringe Populationsgröße zu werten.

Die Habitatqualität ist in Bezug auf die meisten zu berücksichtigenden Teilkriterien hervorragend ausgeprägt (Ausdehnung der Flachwasserzone, Ausprägung der submersen/ emersen Vegetation, Beschattungsgrad der Wasserfläche, Ausprägung des Landlebensraumes). Ein Populationsaustausch wird jedoch dadurch stark beeinträchtigt, dass sich das nächste Vorkommen in deutlich > 1.000 m Entfernung befindet. Da das Teilkriterium mit der ungünstigsten Ausprägung die Bewertung bestimmt, ergibt sich auch für die Habitatqualität nur eine Bewertung mit C.

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird aktuell mit B (gut) eingestuft. Lediglich das Vorhandensein von Eutrophierungszeigern im Bereich des Gewässers, sowie der Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen in der unmittelbaren Umgebung des Laichhabitats, wurden als geringfügige Beeinträchtigungen gewertet.

Der in der Vegetationsperiode 2018 stark zurückgehende Wasserstand im nur temporären Gewässer wurde nicht als Beeinträchtigung bewertet, da es sich sowohl in Bezug auf Niederschlag als auch Temperatur um ein Extremjahr handelt. Dennoch ist der generell stark schwankende Wasserstand in den vermoorten Senken des Schutzgebietes aller Voraussicht nach eine Ursache für die geringe Populationsgröße der Rotbauchunke, die hier grundsätzlich gute Habitatbedingungen vorfindet.

Unter Berücksichtigung der Bewertung aller drei Hauptkriterien ergibt sich für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle aktuell ein ungünstiger Erhaltungsgrad (C).

Plausibilitätsprüfung

Der Erhaltungsgrad wurde im SDB zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit C (mittel bis schlecht) eingestuft. Die aktuelle Kartierung hat das gleiche Ergebnis ergeben.

Ableitung des Handlungsbedarfes

Der 2004 ermittelte ungünstige Erhaltungsgrad der Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle wurde aktuell bestätigt. Die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades ist schwierig, da bei gut ausgeprägten Habitatstrukturen die Populationsgröße gering und ein Populationsaustausch aufgrund fehlender Vorkommen in der Umgebung kaum möglich ist. Durch Erhaltungsmaßnahmen sollte dennoch versucht werden, das kleine Vorkommen, das im Naturpark Uckermärkische Seen einen Vorposten darstellt, zu erhalten und zu optimieren.

1.6.3.2 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Kurzcharakteristik

Der Kammolch bevorzugt als Fortpflanzungshabitate gering beschattete Gewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation. Als Landlebensräume werden feuchte Wälder, Gehölze und Gebüsche genutzt, die sich meist in Nähe der Laichgewässer befinden. Die Überwinterung erfolgt ebenfalls in geringer Entfernung zu den Laichgewässern, u. a. in Totholz, in oberflächennahen Erdhöhlen bzw. unter Steinen.

Erfassungsmethodik

Eine gezielte Erfassung und Bewertung des Kammolchs erfolgte auftragsgemäß nicht. Die Art wurde als Zufallsfund im Rahmen der Erfassung der Rotbauchunke nachgewiesen.

Vorkommen im Gebiet

Der Kammolch wurde aktuell in zwei temporär überstauten und mit einem Graben verbundenen Senken im nord- und südöstlichen Bereich des FFH-Gebietes nachgewiesen. Larvenfunde in beiden Gewässern deuten darauf hin, dass sich die Art hier reproduziert. Beide Standorte werden regelmäßig durch die Naturwacht Uckermärkische Seen (NW US) kontrolliert, im nordöstlichen Gewässer (Flächen-ID 0342, vgl. Karte 5 im Anhang) gelang vor 2018 kein Nachweis des Kammolchs, in der südlich angrenzenden Senke (Flächen-ID 0377) wurden bereits im Jahr 2013 reproduzierende Vorkommen erfasst.

Beide Standorte sind ähnlich strukturiert und waren im Frühjahr 2018 gut mit Wasser gefüllt. Zum Zeitpunkt der letzten Begehung Mitte Juni 2018 reduzierte sich die Wasserfläche auf den im Zentrum beider Senken befindlichen Graben. Das nordöstliche Gewässer ist Teil eines strukturreichen Ried-/ Röhrichtkomplexes (Flächen-ID 0342). Hier wurde auch die Rotbauchunke erfasst. Eine ähnliche Ausprägung weist das Kammolchhabitat im südöstlichen Bereich des Schutzgebietes auf (Flächen-ID 0377). Hier dominieren periodisch flach überstaute Sumpf- und Steifseggenriede, der Graben im Zentrum war 2018 durch eine Wasserfeder-Tauchflur geprägt.

Bewertung des Erhaltungsgrades

Eine vollständige Bewertung des Erhaltungsgrades der Art ist nicht möglich, da sie lediglich im Rahmen der Rotbauchunkenkartierung miterfasst und keine vollständige Bearbeitung beauftragt wurde.

Plausibilitätsprüfung

Der Kammmolch ist im SDB für das FFH-Gebiet als Anhang II-Art aufgeführt. Eine Bewertung ist aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht angegeben. In den § 3(2) der NSG-VO wurde die Art jedoch nicht aufgenommen.

Ableitung des Handlungsbedarfes

Die Ansprüche des Kammmolches in Bezug auf Gewässertiefe und Ausprägung der submersen und emersen Vegetation sind höher als die der Rotbauchunke. Vor dem Hintergrund sind die nur wenige Monate im Jahr wasserführenden Senken im Gebiet für die langfristige Entwicklung stabiler Populationen dieser Art weniger geeignet. Andererseits gelangen seit Jahren immer wieder Nachweise im FFH-Gebiet. Da perspektivisch mit einer Zunahme trockener Jahre mit hohen sommerlichen Temperaturen zu rechnen ist, wird die Habitataignung im Gebiet weiter abnehmen, wenn es nicht gelingt, durch entsprechende Maßnahmen den Wasserhaushalt zu stabilisieren (wie für den Erhalt der Rotbauchunkenhabitate sowie des Kesselmoores).

1.6.4 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten gelten folgende Verbote:

- alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art
- jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte

Für die Pflanzenarten des Anhangs IV gelten folgende Verbote:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren

Für die Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht bezogen auf die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst. Vorhandene Informationen und Zufallsbeobachtungen im Rahmen der aktuellen Kartierung wurden ausgewertet und tabellarisch zusammengestellt. Im Rahmen der Planung von Maßnahmen für LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL Arten sind Vorkommen von Anhang IV-Arten insofern zu berücksichtigen, dass ihre Habitate nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Folgende Anhang IV-Arten sind im Schutzgebiet nach derzeitigem Erkenntnisstand verbreitet.

Tab. 15: Vorkommen von Arten des Anhangs IV im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Art | Vorkommen im Gebiet (Lage) | Bemerkung |
|---|--|--|
| Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Nordosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0342) | - Sichtnachweis 2018 in beiden Gewässern; Nachweis Reproduktion durch NW US 2013 in beiden temporären Gewässern |
| | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Südosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0377) | - für die Art gut ausgeprägte Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden (mit der Einschränkung, dass Laichgewässer keine permanente Wasserführung aufweisen) |
| Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>) | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Nordosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0342) | - Sichtnachweis 2018 in beiden Gewässern; Nachweis Reproduktion durch NW US 2013 in beiden temporären Gewässern |
| | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Südosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0377) | - für die Art gut ausgeprägte Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden |
| Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>) | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Nordosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0342) | - ohne aktuellen Nachweis 2018; Nachweis von Rufern; kein Reproduktionsnachweis (NW US 2015a) |
| | - temporär überstauter Feuchtbiotopkomplex im Südosten des FFH-Gebietes (Flächen-ID 0377) | - für die Art gut ausgeprägte Habitatstrukturen im Gebiet vorhanden, wenn die Senken lange genug Wasser führen |

Im SDB für das FFH-Gebiet Hutung Sähle sind in der Tab. 3 „Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten“ neben dem Moor- und Laubfrosch auch die Wechselkröte (*Bufo viridis*) benannt. Weder aktuell noch in den Untersuchungen der Naturwacht Uckermärkische Seen (NW US) gibt es Hinweise auf Vorkommen dieser Art, obwohl sie hier (mit Ausnahme der nur temporär wasserführenden Laichgewässer) gute Habitatbedingungen vorfindet.

1.6.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Hutung Sähle befindet sich vollständig innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft. Die maßgeblichen Bestandteile sind in der Tab. 2 aufgeführt. Für die Arten des EU-Vogelschutzgebietes werden im Rahmen der FFH-Managementplanung keine Maßnahmen geplant. Es ist jedoch zu vermeiden, dass die im Gebiet verbreiteten und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Vogelarten durch Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen für LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie beeinträchtigt werden.

Auf Grundlage vorhandener Daten werden in der Tab. 16 die Vogelarten aufgelistet, die nach derzeitigem Erkenntnisstand im Gebiet vorkommen und für die entsprechende Erhaltungsziele im Gesetz bzw. in der jeweiligen Verordnung formuliert sind. Es ist einzuschätzen, ob die geplanten Maßnahmen des Managementplanes mit den Habitatansprüchen der relevanten Vogelarten vereinbar sind. In Bezug auf das im Gebiet verbreitete Vogelarten-Spektrum wurden folgende Daten ausgewertet:

- Datenerhebungen der Naturwacht Uckermärkische Seen für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung im Naturpark Uckermärkische Seen - Erfassung SPA-Brutvogelart Ziegenmelker und Neuntöter (NW US 2015b)
- SPA-Ersterfassung (NW US 2017b)

- SPA-Erst- und Zweiterfassung (NABU 2017, 2018)

Tab. 16: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Art | Vorkommen im Gebiet | | | Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung |
|---|--|---|--|---|
| | Lage | Bemerkung | Status ¹ | |
| Kranich (<i>Grus grus</i>) | mesotroph-saures Zwischenmoor (Flächen-ID 0450, Karte 5 im Anhang) | Beobachtung Brutgeschehen 2018 | BV, 1 RV 2018 | - keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar - wenn es gelingt, den Wasserhaushalt im Zwischenmoor zu stabilisieren, langfristiger Erhalt/ Verbesserung des Kranichbrutplatzes zu erwarten (besserer Prädatorenschutz) |
| Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) | Halboffenland gesamtes FFH-Gebiet | | BV, 2 RV 2013 (Brutverdacht) BV, 5 RV 2015 (Brutverdacht) | - keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | Waldrand unmittelbar nördlich des FFH-Gebietes | Nutzung des FFH-Gebietes als Nahrungshabitat | BV 2017, 2018 | - keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar |
| Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) | aktuell ohne Nachweis | in den Kartierunterlagen kein Anhalt für Vorkommen der Art im Gebiet; Art ist jedoch im § 3(2) der NSG-VO Hutung Sähle aufgeführt; ausgedehnte Sandmagerrasen mit lichten Kiefernbeständen (außerhalb) als Habitate potenziell geeignet | | - keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar |
| Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) | aktuell ohne Nachweis | in den Kartierunterlagen kein Anhalt für Vorkommen der Art im Gebiet; Art ist jedoch im § 3(2) der NSG-VO Hutung Sähle aufgeführt; ausgedehnte Sandmagerrasen mit lichten Gehölzen im Randbereich als Habitate potenziell geeignet | | - keine Beeinträchtigungen durch managementrelevante Maßnahmen erkennbar |

¹ BV - Brutvogel, RV - Rastvogel

Wie aus der Tab. 16 hervorgeht, wirken sich die geplanten Maßnahmen für die in diesem Managementplan betrachteten LRT und Arten in keinem Fall negativ auf die im Gebiet (potenziell) verbreiteten Vogelarten

des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft aus. Wenn es gelingt, den Wasserhaushalt in den vermoorten Senken zu stabilisieren, werden sich die Habitatbedingungen für den Kranich verbessern. Im Bereich der artenreichen Sandmagerrasen sowie der strukturreichen Gehölze sind (mit Ausnahme des Erhalts des extensiv genutzten Einzugsgebietes) keine Maßnahmen für LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL vorgesehen. Die Fortführung der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf dem Sandmagerrasen, die allen relevanten Vogelarten zugutekommt, ist in der NSG-VO Hutung Sähle verankert.

1.7 Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nach Auswertung der vorhandenen und neu erhobenen Kartierungsdaten ergibt sich folgender Standarddatenbogen, der der EU gemeldet wird.

Tab. 17: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

| Standarddatenbogen (SDB)/NaturaD Datum: 05/2015 | | | | NSG- VO | Änderung SDB (Erfassungsjahr 2018) | | | | |
|--|--------------|-------------|-----------------------------|----------------|---------------------------------------|--------------|-------------|-----------------------------|--|
| Code | Fläche in ha | EHG (A,B,C) | Repräsentativität (A,B,C,D) | | Code | Fläche in ha | EHG (A,B,C) | Repräsentativität (A,B,C,D) | Bemerkungen |
| 7140 | 5,00 | A | B | LRT aufgeführt | 7140 | 0,79 | B | B | Ausdehnung des Kesselmoores geomorphologisch festgelegt keine Verschlechterung des EHG im Referenzzeitraum erkennbar - unterschiedliche Bewertungsansätze |
| 91D0* | 1,00 | B | C | LRT aufgeführt | 91D0* | 0,52 | B | C | aufgrund des höheren Gehölzanteils im südlichen Teil des Kesselmoores - Zuordnung zu 91D0* |

Die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes sind bereits im § 3, Absatz 2 der NSG-VO für das NSG Hutung Sähle festgelegt. Darüber hinaus sind keine Ergänzungen oder Änderungen erforderlich.

Anpassung der FFH-Gebietsgrenze

Die Anpassung der FFH-Gebietsgrenze ist nicht erforderlich.

1.8 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Beurteilung erfolgt je LRT und Art der Anhänge I und II, die für das Schutzgebiet maßgeblich sind. Es sind auch LRT

und Arten aufzuführen, die aktuell nicht nachgewiesen werden konnten. Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten im betreffenden FFH-Gebiet sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/ oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/ oder der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/ die Art
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/ oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Hutung Sähle ist in folgender Übersicht dargestellt:

Tab. 18: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

| LRT/Art | Priorität ¹⁾ | EHG ²⁾ | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung | Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) |
|--------------|-------------------------|-------------------|--|---|
| LRT 7140 | - | B | - | U1 |
| LRT 91D0* | x | B | - | U1 |
| Rotbauchunke | - | C | - | U2 |

¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, ²⁾ EHG = Erhaltungsgrad (hervorragend = A, gut = B, mittel bis schlecht = C); ³⁾ LRT/ Arten befinden sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art; ⁴⁾ U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf. Sie ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL)
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Im FFH-Gebiet Hutung Sähle betrifft das die Habitate der Rotbauchunke, die aktuell in der kontinentalen Region Europas auch nur einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand erreicht. Das FFH-Gebiet Hutung Sähle stellt für keines der in der Tabelle aufgeführten Schutzobjekte einen Schwerpunktraum des Landes Brandenburg in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/ Entwicklungsmaßnahmen dar (LFU 2017).

2 Ziele und Maßnahmen

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzlich besteht für alle maßgeblichen Lebensraumtypen nach Anhang I sowie für alle Habitate der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL in den FFH-Gebieten die Verpflichtung zum Erhalt eines günstigen Zustandes (Art. 3 (1) FFH-RL). Als günstig gelten auf Gebietsebene die Erhaltungsgrade A

(hervorragend) oder B (gut). Maßnahmen, die zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades erforderlich sind bzw. die dazu dienen, ungünstig ausgeprägte LRT oder Artenhabitate (Erhaltungsgrad C) in ihrem Zustand zu verbessern, werden dementsprechend als Erhaltungsmaßnahmen bezeichnet. Die verpflichtend umzusetzen sind. Dazu zählen auch Wiederherstellungsmaßnahmen, deren Umsetzung immer dann erforderlich wird, wenn sich der Erhaltungsgrad seit Gebietsmeldung nachweislich von günstig (EHG A oder B) zu C verschlechtert hat oder wenn plausible Flächenverluste eingetreten sind.

Alle anderen Maßnahmen, die zur weiteren Verbesserung bereits günstig ausgeprägter LRT oder Artenhabitate dienen bzw. zur Entwicklung weiterer LRT-Flächen und Artenhabitate führen können, sind Entwicklungsmaßnahmen, die in ihrer Umsetzung nachrangig sind.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen benannt, die das gesamte FFH-Gebiet betreffen.

Optimierung des Wasserhaushaltes

Der langfristige Erhalt des im FFH-Gebiet verbreiteten LRT 7140 sowie der Anhang II-Art Rotbauchunke ist maßgeblich von hohen Grundwasserständen abhängig. Der Schwerpunkt der Maßnahmen sollte daher in der Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes und in einem maximalen Wasserrückhalt liegen. Dazu ist folgendes zu berücksichtigen:

- Das seit Jahrhunderten bestehende Grabensystem, welches das gesamte FFH-Gebiet in Nord-Süd-Ausrichtung durchzieht, führt nach derzeitigem Erkenntnisstand kein Wasser aus dem Gebiet ab. Auch in den unmittelbar an das Gebiet angrenzenden Bereichen ist keine Entwässerung erkennbar.
- Im Rahmen weiterführender Untersuchungen ist jedoch zu prüfen, ob durch gezielte Aufhöhungen der Grabensohlen östlich des Zwischenmoores (LRT 7140) bzw. durch Kammerung/ Abdichtung des Grabensystems an geeigneter Stelle ein gezielter Wasserrückhalt möglich ist, so dass der Wasserstand im Jahresverlauf stabilisiert und ein vollständiges Trockenfallen der vermoorten Senken verhindert wird. Dieser Prüfschritt war aufgrund der großflächigen Überflutung im Frühjahr 2018 und der unmittelbar daran anschließenden extremen Trockenheit nicht möglich.

Forst

Der Umbau forstlich begründeter Monokulturen zu naturnahen Waldgesellschaften ist eine Zielstellung des Landschaftsprogrammes Brandenburg und betrifft auch die westlich und nördlich an das Schutzgebiet angrenzenden großflächigen Nadelholzforste. Im FFH-Gebiet selbst befinden sich keine Nadelholzforsten. Waldumbaumaßnahmen, die zur Entwicklung der potenziell natürlichen Vegetation entsprechenden Waldgesellschaften mit ihrer positiven Wirkung auf den Landschaftswasserhaushalt führen, können daher als Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung des LRT 7140 nicht festgelegt werden.

Unmittelbar nördlich von Sähle wurde eine Schmuckreisigplantage (Weihnachtsbaumplantage) angelegt. Einer Erweiterung des Standortes mit seiner ungünstigen Auswirkung auf den Gebietswasserhaushalt und der potenziellen Gefährdung von Lebensräumen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte nicht zugestimmt werden.

Landwirtschaftliche Nutzung

Der artenreiche Sand-Magerrasen sollte durch die derzeit praktizierte extensive Bewirtschaftung des Grünlandfeldblockes, der einen großen Teil der Schutzgebietsfläche einnimmt, erhalten werden. Der strukturreiche Biotopkomplex schützt das Übergangs- und Schwingrasenmoor (LRT 7140) sowie den

Moorwald (LRT 91D0*) optimal vor Stoffeinträgen, verbindet die Laichhabitats der Amphibienhabitats und bildet zugleich einen Teil der Landlebensräume.

Jagd

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der Auflagen im § 5(1) der NSG-VO keine Einschränkungen in Bezug auf die jagdliche Nutzung des Schutzgebietes.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017) entnommen und sind in Karte 4 „Maßnahmen“ (im Anhang) flächengenau verortet.

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche von 0,79 ha verbreitet und weist aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der soweit wie möglich langfristig zu sichern ist. Sowohl eine Verbesserung zum Erhaltungszustand A als auch eine Vergrößerung der LRT 7140-Fläche ist aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Kesselmoor) in Verbindung mit dem im Rahmen der FFH-Managementplanung kaum zu beeinflussenden, großräumig angespannten Landschaftswasserhaushalt nicht realistisch.

Tab. 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt |
|-----------------------|--------------------------|----------------|-------------------|
| Erhaltungsgrad | A | B | B |
| Fläche in ha | 5,0 | 0,79 | 0,79 |

In den folgenden Abschnitten werden die erforderlichen Maßnahmen detailliert beschrieben. Die Darstellung erfolgt in der Karte 4 im Anhang.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 7140 ist gemäß LUGV (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- ungestörter Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut
- Schwingmoor-Regime mit großflächigen, auf dem Wasserkörper schwimmenden Torfmoosdecken
- fehlender oder geringer Gehölzaufwuchs

Der etablierte Jungwuchs an Gehölzen, der das Moor durchschnittlich auf ca. 30 % der Fläche deckt, weist auf eine beginnende Degeneration des Standortes hin, die zum einen vor allem durch Wasserstandsschwankungen bedingt ist, zum anderen aber auch Ausdruck der natürlichen „Alterung“ des kleinen Kesselmoores sein kann. Ein mittel- bis langfristiger Verlust der LRT 7140-Teilfläche, verbunden mit einer Entwicklung zum LRT 91D0*, sind absehbar, wenn es nicht gelingt, den Wasserstand ganzjährig auf hohem Niveau zu stabilisieren. Im Hinblick auf die grundsätzliche Verpflichtung zum Erhalt der LRT 7140-Fläche und auf die besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für diesen LRT sind zunächst alle Möglichkeiten der Optimierung der Wasserversorgung des kleinen Moores auszunutzen, um die weitere Gehölzentwicklung einzuschränken und den Offenmoorcharakter so lange wie möglich zu sichern. Eine genaue Beurteilung der Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet, dass im zentralen Bereich von einem alten Graben (mit Seitengräben) durchzogen ist, war aufgrund der Witterungsbedingungen in der Vegetationsperiode 2018, die vom Frühjahr bis zum Herbst durch extreme Trockenheit und überdurchschnittlich hohe Temperaturen geprägt war, nicht möglich. Die historischen Kartenwerke sowie die Höhenverhältnisse im Gebiet weisen jedoch darauf hin, dass im Gebiet kein Wasserabfluss erfolgt und die Fließrichtung der Gräben in die vermoorten Senken gerichtet ist. Ein unmittelbarer Anschluss des Kesselmoores an den Graben besteht allenfalls in Form einer östlich angrenzenden, flachen Mulde. Es sollte überprüft werden, ob bei hohen Wasserständen ein Abfluss aus dem Bereich des Zwischenmoores in den östlich angrenzenden Röhricht-/ Riedkomplex erfolgt und ob durch Grabenaufhöhungen (Maßnahme W125) bzw. durch die Errichtung von Staubauwerken in bestimmten Abschnitten des Grabensystems ggf. eine Optimierung des Wasserrückhaltes möglich ist. In jedem Fall ist zu verhindern, dass bei sehr hohen Wasserständen eine Verbindung zwischen Übergangs- und Schwingrasenmoor und der östlich angrenzenden eutrophen Niederung entsteht. Die Maßnahme sollte nach Prüfung der Vor-Ort-Verhältnisse so konzipiert werden, dass sich Synergien für die Amphibienlebensräume ergeben (vgl. Abschnitt 2.3.1.1).

Eine partielle Gehölzrücknahme des Ohrweiden-Gebüsches im Bereich des Randsumpfes (Sichtschutz für brütende Kraniche belassen) sowie die Beseitigung des Baum-Jungwuchses auf der Moorfläche können für einen gewissen Zeitraum den Wasserhaushalt stabilisieren und sollten in jedem Fall erfolgen, wenn eine Wasserstandsanhhebung durch wasserbauliche Maßnahmen möglich wird (Maßnahme W30).

Wenn die weiterführenden Untersuchungen ergeben, dass eine positive Beeinflussung des Wasserstandes im Moor nicht mehr möglich ist, sollte abgewogen werden, ob diese Pflegemaßnahme dennoch durchgeführt wird. In dem Fall wären in größeren Zeitabständen immer wieder Pflegeeingriffe zur Gehölzrücknahme erforderlich, was selbst bei Durchführung in einer Frostperiode zu Beeinträchtigungen des Standortes führen kann.

Das Zwischenmoor ist durch die derzeit praktizierte großflächige extensive Beweidung des angrenzenden Magerrasens mit Schafen optimal vor externen Nährstoffeinträgen geschützt. Diese Bewirtschaftungsform

sollte aufrechterhalten werden. Ein Umbruch des Grünlandes, das großflächig den Status eines gesetzlich geschützten Biotops (Sandtrockenrasen) gemäß § 32 BbgNatSchG aufweist, ist ebenso unzulässig wie eine Intensivierung der Nutzung. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Bodenverbesserungsmittel, Klärschlämmen etc. ist zu vermeiden. Dies ist bereits im § 4 der NSG-VO festgesetzt und eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der mesotrophen Standortverhältnisse in der Umgebung des Zwischenmoores.

Weitere Maßnahmen, die über eine Stabilisierung des großräumig beeinträchtigten Landschaftswasserhaushaltes letztendlich auch dem LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle zugutekommen, sind im Abschnitt 2.1 zusammengefasst.

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 7140 im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Bemerkung |
|------|---------------------------------|---------|---|--|
| W125 | Erhöhung der Gewässersohle | - | punktuell, im östlich, nördlich und südlich angrenzenden Grabensystem (Flächen-ID 0439, 0446, 0447, 0586) | Lage erst nach weiterer Prüfung bestimmbar |
| W141 | Errichtung eines Staubauwerkes | - | Gabensystem in der Umgebung des Kesselmoores | Anzahl/ Lage erst nach weiterer Prüfung bestimmbar |
| W30 | partiell Entfernen von Gehölzen | ca. 0,7 | 1 (Flächen-ID 0450) | - |

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

Entwicklungsmaßnahmen sind für das Übergangs- und Schwingrasenmoor nicht erforderlich. Wenn eine Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet nicht möglich ist, wird sich der Standort allmählich zum Moorwald (LRT 91D0*) entwickeln, der im südlichen Teil des Gebietes bereits etabliert ist.

Weitere potenzielle Standorte zur Entwicklung des LRT 7140 sind im Schutzgebiet nicht verbreitet. Die anderen beiden vermoorten Senken östlich und nordöstlich des Standortes weisen deutlich eutrophe Standortverhältnisse auf.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT Moorwälder - LRT 91D0*

Der prioritäre LRT 91D0* ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche von 0,52 ha verbreitet und weist aktuell einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf, der so weit wie möglich langfristig zu sichern ist. Eine gezielte Beeinflussung von Erhaltungsgrad und Ausdehnung des LRT ist weder möglich noch sinnvoll, so dass der Standort der natürlichen Sukzession zu überlassen und vor Stoffeinträgen aus angrenzenden Flächen zu schützen ist.

Der Moorwald hat sich durch natürliche Sukzession, vermutlich verstärkt durch eine schwache Entwässerung in Bereichen des Kesselmoores, entwickelt. Zum Erhalt des eng mit dem Moorwald verzahnten mesotroph-sauren Zwischenmoor ist zu prüfen, ob eine Optimierung der Wasserversorgung möglich ist. Wenn das gelingt, ist mit einem Absterben des Gehölzbestandes und mit dem Verlust des

Moorwaldes zu rechnen. Gleiches ist auch möglich, wenn mehrere überdurchschnittlich niederschlagsreiche Jahre den Grundwasservorrat wieder auffüllen. Dieser Prozess ist nicht beeinflussbar und daher zu tolerieren.

Wenn eine Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet nicht mehr möglich ist und der Anteil der Jahre mit Niederschlagsdefiziten zunimmt, wird es hingegen zu einer weiteren Ausdehnung und festen Etablierung des LRT 91D0* kommen.

Tab. 21: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 91D0* - Moorwälder im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt ¹⁾ |
|-----------------------|-------------------|---------|--------------------------|
| Erhaltungsgrad | B | B | B |
| Fläche in ha | 1,0 | 0,52 | 0,52 |

¹⁾ unter Berücksichtigung der vorhergehenden Ausführungen

In den folgenden Abschnitten werden die erforderlichen Maßnahmen detailliert beschrieben. Die Darstellung erfolgt in der Karte 4 im Anhang.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0* - Moorwälder

Der günstige Erhaltungszustand des LRT 91D0* ist gemäß LUGV (2014) vor allem durch folgende Eigenschaften charakterisiert:

- naturbelassene, oligotroph-saure Moorstandorte mit Torfböden und hohen Grundwasserständen
- witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, dadurch Aufwachsen und Absterben der Gehölze mit hohem Totholzanteil
- Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Gewöhnliche Kiefer (*Pinus sylvestris*) als dominierende Gehölze
- Reichtum an Torfmoosen (*Sphagnum spec.*), Wollgräsern (*Eriophorum spec.*) und Zwerggehölzen

Der Moorwald im Kesselmoor der Hutung Sähle weist diese Eigenschaften bereits auf, obwohl er sich an diesem Standort gerade erst zu etablieren beginnt und ein Übergang zum Offenmoor (bei Optimierung der Wasserverhältnisse) möglich und zu tolerieren ist. Größte Bedeutung zum langfristigen Erhalt hat die Sicherung der Nährstoffarmut im Kesselmoor. Optimale Voraussetzungen dafür sind bereits vorhanden, da der Standort großräumig von extensiv genutztem Sandtrockenrasen umgeben ist (vgl. Abschnitte 2.1 sowie 2.2.1.1). Darüber hinaus ist der Moorwald von den Pflegemaßnahmen im nördlich angrenzenden Zwischenmoor (partielle Gehölzrücknahme) auszunehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. Auch künftig sind in dem Bereich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, keine forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen zulässig.

Tab. 22: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp LRT 91D0* - Moorwälder im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|------|---|------|--------------------|
| F121 | Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen | 0,52 | 1 |

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* - Moorwälder

Entwicklungsmaßnahmen sind für den LRT 91D0* nicht erforderlich. Wenn keine Verbesserung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet möglich ist, wird sich das gesamte Kesselmoor allmählich zum Moorwald entwickeln.

Weitere potenzielle Standorte zur Entwicklung des LRT 91D0* sind im Schutzgebiet nicht verbreitet. Die anderen beiden vermoorten Senken östlich und nordöstlich des Standortes weisen deutlich eutrophe Standortverhältnisse auf.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Arten beschrieben und zusätzlich tabellarisch aufgelistet. Die Maßnahmen-Codes sind dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura-2000-Gebieten im Land Brandenburg (MLUL 2017) entnommen und sind in Karte 4 „Maßnahmen“ (im Anhang) flächengenau verortet.

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für die Anhang II-Art Rotbauchunke

Die Rotbauchunke ist im FFH-Gebiet auf einer Teilfläche von 0,6 ha verbreitet. Der Erhaltungsgrad des Habitats wurde aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft. Das Maßnahmenziel ist darauf auszurichten, die derzeit bestehende kleine Population zu sichern. Eine Verbesserung des Erhaltungsgrades wird vor dem Hintergrund, dass im Gebiet nur temporäre Gewässer mit stark schwankenden Wasserständen bestehen und dass natürlicherweise in der näheren und weiteren Umgebung keine weiteren Amphibiengewässer für den Populationsaustausch vorhanden sind, nicht möglich sein. Eine (geringfügige) Vergrößerung der Population ist hingegen möglich, weil im FFH-Gebiet weitere temporär wasserführende Senken eine Habitataignung aufweisen und Populationsschwankungen durchaus möglich sind, wie Untersuchungen aus den vergangenen Jahren zeigen.

Tab. 23: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| | Referenzzeitpunkt | aktuell | Angestrebt |
|-------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Erhaltungsgrad | C | C | C |
| Populationsgröße | 20 rufende Männchen | 1 rufendes Männchen | 20 rufende Männchen |

Die für den Erhalt der Population erforderlichen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten beschrieben. Die Darstellung erfolgt in der Karte 4 im Anhang.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Maßgeblich für einen günstigen Erhaltungszustand ist folgende Ausprägung der Habitats:

- Vorhandenseins eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft
- flache und stark besonnte Gewässer mit dichtem sub- und emersen Makrophytenbestand
- Fischarmut bzw. -freiheit der Fortpflanzungsgewässer
- hohe Wasserqualität

- Nahrungshabitate, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien
- geeignete Winterquartiere im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer (struktureiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhaufen u. ä.)
- geeignete Sommerlebensräume (vor allem extensiv genutztes Grünland, Brachflächen, Gehölze)
- durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen

Aus der Aufzählung der Parameter wird deutlich, dass im FFH-Gebiet für die Amphibienart zum großen Teil hervorragende und nicht verbesserungswürdige Habitatstrukturen bestehen (vgl. 1.6.3.1). Sowohl Sommer- als auch Winterlebensräume sind durch die extensive Grünlandnutzung, den lockeren Sandboden, die Gehölzgruppen optimal ausgeprägt. Der Erhalt dieser Habitatstrukturen ist durch die Festlegungen der Schutzgebiets-VO für das NSG Hutung Sähle entsprechend gesichert. Defizite bestehen jedoch in Bezug auf die Laichgewässer, die nur zeitweise Wasser führen und in denen dementsprechend nur ein rudimentärer Makrophytenbestand ausgebildet ist. 2018 lagen die Laichgewässer bereits im Frühsommer vollkommen trocken. Wasser führte nur noch der die Senken verbindende Hauptgraben. Zum mittel- und langfristigen Erhalt der Population ist die Stabilisierung der Wasserstände in den temporären Gewässern erforderlich. Da das Grabengefälle nach derzeitigem Erkenntnisstand in das FFH-Gebiet gerichtet ist, sind die Möglichkeiten zum Wasserrückhalt jedoch begrenzt. Die Möglichkeiten zur Optimierung des Wasserstandes im FFH-Gebiet sind im Rahmen der Managementplanung nicht abschließend zu klären und erfordern weiterführende Untersuchungen. Da die Maßnahme auch Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des mesotroph-sauren Zwischenmoores ist, wird sie im Abschnitt 2.2.1.1 beschrieben. Die aus der geplanten Machbarkeitsstudie ggf. abgeleiteten wasserbaulichen Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass sich Synergien auch für die Amphibienlebensräume ergeben.

Weitere Maßnahmen, die über eine Stabilisierung des großräumig beeinträchtigten Landschaftswasserhaushaltes letztendlich auch der Anhang II-Art Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle zugutekommen, sind im Abschnitt 2.1 zusammengefasst.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Die Habitate der Rotbauchunke befinden sich im östlichen Teil des FFH-Gebietes. In ca. 60 bis 100 m Entfernung vom Niederungskomplex mit den temporären Laichgewässern verläuft die Ackergrenze. Um Stoffeinträge vom deutlich höher gelegenen Acker in die Senke zu minimieren, wird empfohlen, entlang der östlichen FFH-Gebietsgrenze eine Feldhecke zu pflanzen. Die Gehölze filtern die Nährstoffe, was letztendlich nicht nur die Eutrophierung der Laichgewässer einschränkt sondern positiven Einfluss auf das gesamte, durch Nährstoffarmut geprägte Schutzgebiet hat. Es ist unter Einbeziehung des bereits vorhandenen Gehölzbestandes eine dreireihige Pflanzung vorzusehen, die sich zu ca. 20 % aus baum- und zu 80 % aus strauchartigen Gehölzen zusammensetzt. Die Artenauswahl sollte sich am Gehölzbestand im Schutzgebiet orientieren. Als Baumarten sind u. a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) vorzusehen, als Straucharten kommen u. a. Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Wildrosen-Arten (*Rosa spec.*) in Frage.

Da die Amphibienhabitate mit Ausnahme der eingeschränkten Wasserführung optimal ausgeprägt sind und eine Ausweitung der Habitate aufgrund der natürlichen Gegebenheiten im FFH-Gebiet und daran angrenzend nicht möglich ist (Relief, Substrat), sind weitere Entwicklungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

Tab. 24: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen |
|------|-----------------------|-----|--|
| G12 | Pflanzung einer Hecke | 0,2 | 1 (im östlichen Randbereich Flächen-ID 0359) |

2.4 Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Die Festlegung von Zielen und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile entsprechend Kapitel 3.3.3 des Handbuchs zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg (LFU 2016) wurde für das FFH-Gebiet Hutung Sähle nicht beauftragt.

In diesem Abschnitt soll jedoch noch einmal auf das bedeutsame Vorkommen des Frankfurter Ringelspinners (*Malacosoma franconica*) auf dem großflächigen Sand-Magerrasen im Schutzgebiet hingewiesen werden, der bundesweit nur noch in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern verbreitet ist und im Land Brandenburg zu den vom Aussterben bedrohten Arten zählt. Die Raupen leben bis zur letzten Häutung in Nestern und fressen polyphag an Arten wie Kleiner Ampfer (*Rumex acetosella*), Schafgarbe (*Achillea spec.*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*). Aufgrund seiner Habitatansprüche gehört der Frankfurter Ringelspinner zu den am stärksten gefährdeten Schmetterlingsarten Mitteleuropas (GELBRECHT & KALLIES 2001). Um den seltenen Bestand im FFH-Gebiet zu erhalten, sollten in jährlicher Abstimmung zwischen Gebietsbetreuer und Bewirtschafter Bereiche des Grünlandes ausgezäunt und nicht beweidet werden (ca.20 %), um zu verhindern, dass Wirtspflanzen und Gelege abgefressen werden.

Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich mehrere sehr alte Silber-Weiden (Kopfbäume), die in der Vergangenheit in mehr oder weniger großen Abständen gepflegt wurden. Um die landschaftsprägenden Bäume, die mit ihren Höhlen einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen, vor dem vollständigen Auseinanderbrechen zu schützen, sollte der Rückschnitt auch weiterhin erfolgen.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Die erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet Hutung Sähle sind darauf ausgerichtet, die Erhaltungsziele für die maßgeblichen Schutzobjekte LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 91D0* - Moorwälder sowie Rotbauchunke zu erreichen. Maßnahmenbedingte Konflikte zwischen den LRT nach Anhang I und der Art nach Anhang II der FFH-RL sind nach derzeitigem Erkenntnisstand ebenso wenig erkennbar wie für Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, gesetzlich geschützte Biotope sowie weitere Arten und Lebensräume mit nationaler Verantwortung Brandenburgs.

Wenn die weiterführenden hydrologischen Untersuchungen jedoch ergeben, dass eine Stabilisierung des Wasserstandes im Kesselmoor nicht möglich ist, kann zunächst eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades des LRT 7140 nicht verhindert und perspektivisch sein langfristiger Erhalt im FFH-Gebiet

nicht abgesichert werden. Die zunehmende Gehölzsukzession führt dann u. a. zur Veränderung des Artenspektrums (Beschattung, Verdrängung) und zur verstärkten Autoeutrophierung durch absterbende Biomasse. Das gesamte Kesselmoor wird sich dann zum LRT 91D0* - Moorwald entwickeln. In der weiteren Sukzessionsabfolge verarmen Kraut- und Moosschicht und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gelangt zur Dominanz. Als entwässerungsbedingtes Degradationsstadium ist an dem Standort unter den Bedingungen fortschreitender Wasserdefizite langfristig die Entwicklung eines bodensauren Eichenmischwaldes (Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald) zu erwarten.

Wenn hingegen eine Stabilisierung der Wasserversorgung des Kesselmoores durch wasserbauliche Maßnahmen (W125, W141) möglich ist, wird der Gehölzbestand zunächst überwiegend absterben, was auch zum Verlust der LRT 91D0*-Teilfläche im Süden des Kesselmoores führen kann. Periodisch werden sich in Abhängigkeit des periodisch schwankenden Wasserdargebotes jedoch immer wieder Gehölze etablieren, die nach einigen Jahren wieder absterben. Dieser Entwicklung solle im Hinblick auf die Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse der Vorrang gegeben werden.

2.6 Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Auf der ersten Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) zum FFH-Gebiet Hutung Sähle am 22.11.2018, an der die in ihren Belangen berührten Eigentümer/ Nutzer teilnahmen, wurde das Maßnahmenkonzept vorgestellt. Den fachgutachterlichen Maßnahmenempfehlungen zum Erhalt des LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Habitats der Rotbauchunke, die in den Abschnitten 2.2.1.1 und 2.3.1.1 detailliert beschrieben sind, wurde zugestimmt. Darüber hinaus wurden folgende Hinweise gegeben:

- ca. alle fünf Jahre sollte eine Nachmahd des Grünlandes erfolgen, um ein massives Aufkommen von Gehölzen (insbesondere im südlichen Bereich des Grünlandes Jungwuchs von Zitter-Pappel (*Populus tremula*) und Gewöhnlicher Kiefer (*Pinus sylvestris*)) und unerwünschten krautigen Arten (insbesondere Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), was sich im Norden des Gebietes stark ausbreitet) einzuschränken
- Berücksichtigung der Vorkommen des Frankfurter Ringelspinners (*Malacosoma franconica*) im Rahmen des Beweidungsmanagements (vgl. Abschnitt 2.4)
- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Schmuckreisigplantage nördlich von Sähle (außerhalb des Schutzgebietes)
- keine Anlage weiterer Schmuckreisigplantagen bzw. Nadelholzaufforstungen in der Umgebung des FFH-Gebietes (vgl. Abschnitt 2.1)

Während der vierwöchigen Auslegung des Entwurfs des Managementplanes gingen folgende weitere Hinweise ein, die in vorliegender Unterlage weitestgehend Berücksichtigung fanden:

- Hinweis, dass ein Zufluss von eutrophen Oberflächenwasser aus der östlich an das Kesselmoor angrenzenden Niederung verhindert werden muss (im Zusammenhang mit der geplanten Wasserstandsoptimierung)
- Hinweis auf Vorkommen weiterer seltener Pflanzen- und Tier-Arten im Schutzgebiet (Arten der RL 1 und 2 des Landes Brandenburg wurden übernommen)
- Hinweis, dass zeitnah eine Pflege der Kopfweiden im Schutzgebiet erforderlich ist

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird auf die Umsetzungsschwerpunkte (Priorisierung) und -möglichkeiten für die Erhaltungsmaßnahmen der im FFH-Gebiet Hutung Sähle vorkommenden maßgeblichen LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL eingegangen. Dafür werden die Maßnahmen in laufende und dauerhaft erforderliche sowie in einmalig erforderliche Maßnahmen unterschieden.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Maßnahmen, die für den Erhalt bzw. für die Verbesserung des jeweiligen LRT bzw. Habitats einer Art erforderlich sind. Weiterhin können einmalige Maßnahmen geplant werden, die in der Regel der Instandsetzung (bzw. Ersteinrichtung) dienen und nur einmalig umgesetzt werden. Die einmaligen Erhaltungsmaßnahmen werden in drei Kategorien unterteilt:

- kurzfristig: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr
- mittelfristig: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren
- langfristig: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

3.1 Laufende und dauerhaft erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Zu den laufenden Erhaltungsmaßnahmen zählt im FFH-Gebiet Hutung Sähle die Berücksichtigung der in der NSG-VO festgelegten Verbote gemäß § 4 sowie die im § 5 „Zulässige Handlungen“ vorgegebenen Einschränkungen und Nutzungsmaßgaben. Das betrifft in Bezug auf die im Gebiet verbreiteten LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL insbesondere:

- die Unterlassung aller Maßnahmen, die zu einer Entwässerung führen oder den Wasserhaushalt des Gebietes negativ beeinflussen können
- die Unterlassung der Ausbringung von Gülle, Dünger, Pflanzenschutzmitteln, Gärfutter oder Klärschlamm, der Ablagerung von Abfällen
- Fortführung der extensiven Nutzung großer Teile des FFH-Gebietes als Weide
- Fortführung einer den Schutzzielen des NSG und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes entsprechenden Jagd mit besondere Berücksichtigung des Waschbärenbestandes (Prädation Amphibien)

Diese Behandlungsgrundsätze sind bereits in der NSG-VO gesetzlich verankert und werden daher nicht in der Karte 4 im Anhang dargestellt.

Wenn es gelingt, den Wasserstand im Kesselmoor (LRT 7140) zu stabilisieren (vgl. Abschnitt 3.2.2), sollte die wasserbauliche Maßnahme mit einer partiellen Rücknahme der Gehölze sowohl im Bereich des Randsumpfes als auch auf der Moorfläche selbst verbunden werden. Diese Pflegemaßnahme ist aller Voraussicht nach in großen Abständen (ca. alle 10 bis 15 Jahre) zu wiederholen. Die regelmäßige Gehölzrücknahme entlastet den angespannten Wasserhaushalt des Moores selbstverständlich auch, wenn eine Erhöhung des Wasserstandes in den Sommermonaten nicht mehr möglich ist. Die Maßnahme W30 im Bereich der LRT-Teilfläche 7140 wird daher als laufende Erhaltungsmaßnahme in den FFH-Managementplan aufgenommen.

Eine Gehölzentnahme im südlichen Teil des Kesselmoores (Bereich des LRT 91D0*) ist nicht zulässig.

Die Maßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengefasst. In Karte 4 im Anhang sind die entsprechenden Flächen verortet. Die Nr. der Maßnahmenflächen entspricht den vier letzten Stellen der Planungs-ID.

Tab. 25: Laufende erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Prio. | LRT/Art | Code Mass | Maßnahme | ha | Umsetzungsinstrument | Abstimmungspartner/ Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|---|-----------|--|-----|--|--|-----------|------------------------|
| 1 | LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | W30 | partielles Entfernen von Gehölzen | 0,7 | Förderung Gewässerent- wicklung/ Landschaftswasser- haushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 02. Feb. 2017) | Flächeneigentümer / zugestimmt | - | US18002- 2745SW0450 |
| 1 | LRT 91D0* | F121 | keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaß- nahmen | 0,5 | BNatSCHG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope (Gesetzlicher Schutz bestimmter Biotope (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29.07.2009, letzte Änderung 13.10.2016, in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG vom 21.01.2013, letzte Änderung 25.01.2016; Verwaltungsvorschrift des MUNR zum Vollzug der §§ 32, 36 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. Nov. 1998) | Flächeneigentümer / zugestimmt | - | US18002- 2745SW0451 |

3.2 Einmalig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen - investive Maßnahmen

3.2.1 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Der Bedarf, Maßnahmen zum Erhalt des maßgeblichen LRT 7140 bzw. der Rotbauchunkenhabitate kurzfristig umzusetzen, ist im FFH-Gebiet Hutung Sähle nicht gegeben. Die Gefahr eines Verlustes der Habitate (Rotbauchunke) bzw. der Verschlechterung des Erhaltungsgrades (LRT 7140) besteht in den nächsten ein bis drei Jahren nicht.

3.2.2 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Die für das FFH-Gebiet wichtigste Erhaltungsmaßnahme ist die Einstellung und Sicherung höchstmöglicher Wasserstände in den vermoorten Senken (Maßnahmcodes W125, W141 siehe Tab. 26 sowie in der Karte 4 im Anhang).

Die wasserbaulichen Maßnahmen zum Erhalt des LRT 7140 sowie der Habitate der Rotbauchunke sind mittelfristig (nach drei bis 10 Jahren) umzusetzen. Im Vorfeld ist jedoch bei dafür günstigen Gebietswasserständen mit wasserbaulichem Fachverstand zu prüfen, ob, in welchen Bereichen und in welcher Weise die empfohlenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserversorgung des Kesselmoores (LRT 7140) und der temporären Rotbauchunkengewässer umgesetzt werden können.

Tab. 26: Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Hutung Sähle

| Prio. | LRT/Art | Code Mass | Maßnahme | ha ¹⁾ | Umsetzungsinstrument | Abstimmungspartner / Ergebnis Abstimmung | Bemerkung | Planungs-ID |
|-------|---|-----------|--------------------------------|------------------|--|--|---|-------------|
| 2 | LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore | W125 | Erhöhung der Gewässersohle | - | Förderung Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (RiLi GewEntw/ LWH) vom 02. Feb. 2017) | Flächeneigentümer / zugestimmt | Prüfung möglicher Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen erforderlich | ZLP_002 |
| 2 | | W141 | Errichtung eines Staubauwerkes | - | | Flächeneigentümer / zugestimmt | Prüfung möglicher Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen erforderlich | |

¹⁾ Maßnahmenfläche sowie Anzahl der Staubauwerke derzeit nicht abschätzbar

3.2.1 Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen

Langfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Umsetzung nach 10 Jahren) sind im FFH-Gebiet Hutung Sähle nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht erforderlich.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

ARENDR, K. (1994): Schutzwürdigkeitsgutachten NSG Hutung Sähle. Unveröffentlichtes Gutachten zur Ausweisung des NSG Hutung Sähle.

BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2018): Erfassung und Bewertung der Anhang II-Amphibienarten im FFH-Gebiet Hutung Sähle. Gutachten im Auftrag der Umweltplan GmbH Stralsund.

BUKOWSKY, N. (2019): Schriftliche Stellungnahme zum ersten Entwurf des FFH-Managementplanes Hutung Sähle.

GELBRECHT, J.; KALLIES, A. (2001): Aktuelle Verbreitung von *Malacosoma franconica* in Deutschland. Märkische Ent. Nachr. 3/1, 11-20.

GERSTENGARBE, F.-W., F. BADECK, F., F. HATTERMANN, F., V. KRYSANOVA, V., W. LAHMER, W., P. LASCH, P., M. STOCK, M., F. SUCKOW, F., F. WECHSUNG, F. & WERNER, P. C. (2003): Studie zur klimatischen Entwicklung im Land Brandenburg bis 2055 und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, die Forst- und Landwirtschaft sowie die Ableitung erster Perspektiven, PIK-Report No. 83, S. 44

GEODATENPORTAL LANDESBETRIEB FORST - Informationen zu Waldflächen im FFH-Gebiet; abrufbar unter <http://www.brandenburg-forst.de/LFB/client/>; aufgerufen im Dezember 2018

HOFMANN, G.; POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band XXIV 1-316.

ILN GMBH GREIFSWALD (2018): Biotopkartierung, Bewertung der FFH-Lebensrautypen im FFH-Gebiet Hutung Sähle. Gutachten im Auftrag der Umweltplan GmbH Stralsund.

LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2018): www.geo.brandenburg.de/gk25 (Karten des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg) (2018): Geologische Karte 1 : 25.000; Hydrogeologische Karte 1 : 50.000, abrufbar unter www.geo.brandenburg.de/gk25, aufgerufen am 03.12.2018.

LFU - Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017): Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt - Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT (2018a): Europäische Vogelschutzgebiete des Landes Brandenburg. <https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/-7005.pdf>; aufgerufen am 30.11.2018.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT (2018b): Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>; aufgerufen am 03.12.2018.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT (2018c): Liste mit Steckbrief der in Brandenburg vertretenen Arten nach Anhang II der FFH-RL. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320158.de>; aufgerufen am 03.12.2018.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018d): Artendaten für den Naturpark Uckermärkische Seen, Stand 2018.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018e): BBK – Brandenburger Biotopkartierungs Datenbank: Sach- und Geodaten, Stand 2018.

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg.

LGB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (1997): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300.000

LUA - LANDESUMWELTAMT (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2), S. 1-179.

LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3/4), 175 S..

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (1997): Erklärung zum Naturpark „Uckermärkische Seen“, Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 10. Januar 1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 17; Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 17 vom 29.04.1997), abrufbar unter https://mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/vo_npus.pdf; aufgerufen am 30.01.2019

MLUL - MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG: Bekanntmachung des Naturparks Uckermärkische Seen. https://mlul.brandenburg.de/media_fast/4055/vo_npus.pdf; aufgerufen am 30.11.2018.

MLUR - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lapro.pdf>; aufgerufen am 30.11.2018.

NABU - Naturschutzbund Deutschland - Regionalverband Templin e.V. (2017, 2018): SPA-Erst- und Zweiterfassung.

NW US - NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2015a): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung im Naturpark Uckermärkische Seen - Erfassung Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)

NW US - NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2015b): Datenerhebungen der Naturwacht für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung im Naturpark Uckermärkische Seen - Erfassung der SPA-Brutvogelarten Ziegenmelker und Neuntöter.

NW US - NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2017a): Daten Fischotter-Monitoring 2017

NW US - NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2017b): SPA-Ersterfassung.

PIK - POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFORSCHUNG (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. <https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>; aufgerufen am 05.12.2018.

PIK REPORT (2003): Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe, Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - Landinnovation - Klimadiagnose der Region Berlin / Barnim / Uckermark / Uecker-Randow für den Zeitraum 1951 bis 2006).

PÖRY DEUTSCHLAND GMBH (2011): Steckbrief FFH-LRT 7140. Erarbeitet im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern.

SCHNEEWEISS, N. KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage), 35 S

SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (Heft 2-2015): 4-17.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Potsdam.

WIKIPEDIA O.V. (2018): Information zur Ortschaft Sähle. <https://de.wikipedia.org/wiki/S%C3%A4hle>; aufgerufen am 30.11.218.

Schriftliche Hinweise:

BUKOWSKY, N. (2019): Stellungnahme des NABU-Regionalverbandes Templin e.V. zum Entwurf Managementplanung FFH-Gebiet Hutung Sähle.

GÖRITZ, U. (2019): Hinweise zu besonderen Artenvorkommen im FFH-Gebiet Hutung Sähle.

5 Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen
- 5 Biotoptypen
- 6 Eigentümerstruktur

6 Anhang

- 1 Maßnahmentabellen (sortiert nach Schutzgut)
- 2 Maßnahmentabellen (sortiert nach Maßnahmennummer)
- 3 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
Telefax: 0331 866-7018
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

